

Stenographischer Bericht

der

zweiten Sitzung des Landtages zu Laibach

am 8. April 1861.

Beginn der Sitzung 10 Uhr Vormittags.

Anwesende: Präsident: Herr Landeshauptmann Freiherr v. Codelli. — K. k. Landes-Chef Dr. Carl Ullepitsch Edler; v. Krainfels. — Schriftführer-Abgeordneter: Ambrosch. — Alle Deputirten anwesend, mit Ausnahme der Deputirten Leser und v. Zombart.

Der Präsident fordert den Schriftführer auf, das Sitzungsprotokoll vom 6. April zu lesen.

Schriftführer Ambrosch liest dasselbe.

Auf das Befragen des Präsidenten, ob Jemand gegen den Inhalt des Protokolls etwas einzuwenden habe, berichtet Abg. v. Langer seinen Namen dahin, daß er Franz v. Langer heiße.

Abg. Brolich meint, daß bei der Prüfung der Wahlakte sich nur 19 Wahloperate ergeben hätten, daß also jedes Comité nicht 12 Wahlakte prüfen konnte.

Schriftführer Ambrosch klärt dies dahin auf, daß der Bericht nur eine zum Vorschein gekommene Ansicht enthalte, welche schon in der Sitzung vom 6. April durch den Abg. Ambrosch berichtet wurde, indem nicht 26 Wahlakte vorlagen, weil für die 10 Abgeordneten des großen Grundbesitzes nur einer, für die 26 Uebrigen aber nicht 26 vorlagen. Man habe die bestimmte Zahl nur deshalb nicht aufgenommen, weil man nicht gewußt, wieviel Wahlakte vorhanden wären, aber so viel war zu entnehmen, daß nicht 36 Wahlakte vorlagen, um jedem Comité 12 zutheilen zu können.

Abg. Freiherr v. Pfpaltern erklärt ebenfalls, daß nur 19 Wahloperate vorhanden seien.

Schriftführer Ambrosch liest die betreffende Stelle aus dem Protokoll nochmals vor und trägt an, daß, wenn die hohe Versammlung noch eine nähere Darstellung des Gegenstandes wünsche, man etwas in das Protokoll aufnehmen müsse, was er nicht gesprochen habe, indem er weder die Zahl 19 noch die Zahl 22 benannt habe.

Präsident stellt die Anfrage in Bezug auf die Fertigung des Protokolls.

Abg. Ambrosch: Nachdem wir keine eigentliche Geschäftsordnung, wohl aber eine Geschäftsbehandlung im dritten Hauptstücke der Landesordnung besitzen, die von der Fertigung des Protokolls nichts erwähnt, so bin ich so frei, diesfalls als Dringlichkeitsantrag einzubringen, daß

man sich nach dem allgemeinen Usus halten möge bis durch die Geschäftsordnung allenfalls etwas anderes entschieden werden wird. Der Usus bei derlei Verhandlungen besteht darin, daß der Präsident und der Schriftführer das Protokoll beständig unterzeichnen, daß dasselbe aber auch nach der Wahl des Herrn Präsidenten, zwei Mitgliedern zur Unterfertigung vorgelegt wird, welche Wahl jedesmal der Herr Präsident trifft. Ich erlaube mir daher der hohen Versammlung, wenn nicht ein besserer Antrag nachfolgen sollte, meinen Antrag zur Annahme anzupfehlen, insolange nicht eine Geschäftsordnung vielleicht etwas anderes verfügt, und halte mich diesfalls nur an den Gebrauch, der bei parlamentarischen Verhandlungen üblich ist.

Auf die Anfrage des Präsidenten, ob Jemand über diesen Antrag das Wort zu ergreifen wünsche, erhebt sich Abg. Dr. Toman: Ich mache bloß darauf aufmerksam, daß, nachdem einer Geschäftsordnung Erwähnung gemacht wurde, sobald als möglich an die Zusammenstellung einer solchen gegangen werde, denn das ist die Basis einer jeden Verhandlung.

Präsident: Wird ohnehin geschehen, aber einstweilen müssen provisorische Verfügungen getroffen werden.

Abg. Dr. Toman: Ich stimme nicht dagegen, aber bei dieser Gelegenheit ergibt sich die Nothwendigkeit, die Jeder gefühlt haben wird, daß man zum besseren Gange der Verhandlung eine Geschäftsordnung haben muß, und ich mache den Antrag, daß dazu geschritten werde.

Abg. Ambrosch: Ich bitte mir in dieser Beziehung zu erlauben, auf die Vorschrift über die Geschäftsbehandlung hinzuweisen, wornach selbstständige Anträge von einzelnen Herren Mitgliedern dem Herrn Präsidenten in schriftlicher Ausfertigung zu überreichen sind, —

Abg. Dr. Toman: Es wird demnächst geschehen.

Abg. Ambrosch (fährt fort): und diese werden dann dem Ausschuss, nämlich dem Landtags-Ausschuss, oder weil

dieser bis jetzt noch nicht besteht, einem Comité übertragen. Ich danke dem Herrn Vorredner für die Aufmerksamkeit, welche auf jeden Fall die Einbringung dieses Antrages zur Folge haben dürfte, und so bitte ich den Herrn Präsidenten zur Abstimmung über meinen Antrag zu schreiten, welcher dahin lautet, ob vorläufig genüge, daß das Protokoll vom Präsidenten, dem Schriftführer und zwei Herren Mitgliedern, die der Herr Präsident erwählt, unterfertigt werde?

(Da sich auf die Anfrage des Präsidenten, ob Jemand noch das Wort ergreifen wolle, Niemand erhebt, bringt er diesen Antrag zur Abstimmung und formulirt denselben dahin, daß das Protokoll, wie es sonst gewöhnlich der Fall sei, vom Präsidenten, dem Schriftführer und von zwei vom Präsidenten zu benennenden Mitgliedern unterfertigt werden solle.)

Der Antrag des Abg. Ambrosch wird angenommen, und der Präsident ersucht die Herren: Michael Freiherr v. Jois und Karl Obresa, sich dieser Mühe zu unterziehen, worauf das Protokoll unterzeichnet wird.)

Präsident: Der Herr Landes-Chef hat zwei Regierungs-Vorlagen zu machen.

Landes-Chef: Die eine Regierungs-Vorlage ist folgenden Inhalts: „Laut Mittheilung des h. k. f. Staatsministeriums kann selbstverständlich davon keine Rede sein, daß die Landtage und der Reichsrath gleichzeitig versammelt seien, daher der Landtag spätestens in der Art vertagt werden wird, daß die in den Reichsrath gewählten Abgeordneten zur Eröffnung des Letztern rechtzeitig in Wien eintreffen können, daß die Regierung sich jedoch vorbehalte, daß die Wiedereinberufung des Landtags nach der Beendigung der ersten Reichsraths-Session zu veranlassen sei.“

Die weitere Vorlage lautet: „In Folge Mittheilung des h. k. f. Staatsministeriums ist dem Landtage zu eröffnen, daß es nach Prüfung der Wahlen seine dringendste Aufgabe sein werde, zur Wahl der nach dem Grundgesetze über die Reichsvertretung in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes zu entsendenden Mitglieder zu schreiten.“

Diesfalls habe ich, laut Erlasses des h. k. f. Staatsministeriums vom 2. April 1861, Z. 2007, auch noch Folgendes mitzutheilen:

„Nach §. 17 des Allerhöchsten Patentes über die Reichsvertretung ist, wenn ein Mitglied des Abgeordnetenhauses mit Tod abgeht, die persönliche Fähigkeit verliert, oder dauernd verhindert ist, eine neue Wahl vorzunehmen.“

Der Landtag kann für jeden solchen Fall nicht zur Wahl zusammenberufen werden, und wenn bis zum nächsten Zusammentritte desselben gewartet würde, so müßte eintheilen die Zahl der auf das betreffende Land entfallenden Mitglieder des Abgeordnetenhauses unvollständig bleiben.

Um sonach den einzelnen Kronländern jederzeit die thunlichste vollständige Vertretung im Abgeordnetenhaus des Reichsrathes zu sichern, geruhen Se. k. f. Apostol. Majestät mit der Allerh. Entschliesung vom 31. v. M. die Landtage Allerhöchstdiät zu ernächtigen, gleichzeitig mit der Wahl der in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes zu entsendenden Mitglieder für die obbezeichneten Fälle Ersatzmänner zu wählen, welche, sobald einer der obbezeichneten Fälle eintreten sollte, einzuberufen sind und bis zur Vorahme der regelmäßigen neuen Wahl zu fungiren haben.

Rücksichtlich der Anzahl dieser Ersatzmänner geruhen Se. k. f. Apostol. Majestät allergnädigst zu genehmigen, daß aus jeder im Anhang zu der betreffenden Landesordnung festgestellten Gruppe von Landtags-Abgeordneten, aus welcher 1—5 Mitglieder in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes zu entsenden sind, ein Ersatzmann, und für die volle Zahl von je fünf weiteren Abgeordneten zum Reichsrath ein weiterer Ersatzmann gewählt werde.“

(Nach deren Mittheilung übergibt der Landes-Chef dem Präsidenten diese beiden Vorlagen in der schriftlichen Ausfertigung.)

Präsident: Das zur Prüfung der Wahlliste zusammengesezte Comité hat mit lobenswerthem Fleiße seine Aufgabe bereits vollendet, und ich ersuche den Herrn Berichterstatter Otto Freiherrn v. Apfaltern, seinen Bericht vorzutragen.

Abg. Baron Apfaltern: Das in der letzten Sitzung gewählte Comité zur Prüfung der Wahloperate, bestehend aus den Herren v. Langer, Rudesch, Brolich, Guttman, Recher, Koren, Derbitzsch, Mulley und mir, hat mir die Ehre erwiesen, mich zum Obmann und Berichterstatter über diese Arbeit zu wählen, welcher Aufgabe ich daher mit folgendem Vortrage nachkomme:

Vorerst wurde ich von meinen Herren Kommissions-Mitgliedern und Genossen ermächtigt, der bestehenden oder eigentlich schon bestandenen Verordnetenstelle den Dank der Kommission für die Vorarbeiten auszusprechen, welche sie durch die Vorprüfungen der Wahloperate gemacht hat, welche uns zu einer wesentlichen Erleichterung unseres Geschäftes gedient und es uns ermöglicht haben, das Geschäft bereits in der kurzen Zeit zu vollenden, die wir darauf verwendet haben. Die Kommission hat alle nach der Landtags-Wahlordnung vorgeschriebenen Wahlliste für den hiesigen Landtag übernommen, welche 19 an der Zahl, nämlich für den großen Grundbesitz 1, für die Städte und Märkte 7, für die Handels- und Gewerbekammer 1, endlich für die Landgemeinden 10.

Diese Wahlliste umfassen sämtliche in der Landtags-Wahlordnung festgesetzte Wahlbezirke des Herzogthums Krain.

Bei der Prüfung dieser Wahlliste hat sich bezüglich der Wahl des großen Grundbesitzes der Stadtgemeinden Laibach, Stadt Idria, Stadt Krainburg und Laß, der Landgemeinden Stein und Egg, Umgebung Laibach und Oberlaibach, der Landgemeinden Krainburg, Neumarkt und Laß, weiters der Gemeinden Radmannsdorf, Kronau, der Landgemeinden Adelsberg, Planina, Senofisch, Laas und Feistritz und endlich der Landgemeinden Wippach, Idria, Neustadt, Landstraß und Gurksfeld gar kein Einwand erhoben, indem die Vorschriften der Landtags-Wahlordnung genau beobachtet worden sind.

Beim Wahlliste des Marktes Neumarkt und der Städte Radmannsdorf und Stein vermist man die Liste der Wahlberechtigten von Radmannsdorf und Stein, welche zur Ergänzung des Wahllistes von dem Wahlbezirke Neumarkt abzuverlangen wäre, worauf der Antrag hiemit gestellt wird.

Beim Wahlliste für den Stadtbezirk Adelsberg erscheinen einige Stimmenabgaben illegal, weil sie wider die Vorschrift des §. 16 der Landtags-Wahlordnung nicht persönlich, sondern durch Vormünder und Kuratoren geübt wurden. Diese beanständete Abstimmung ist jedoch im Verhältniß zur Anzahl der legal abgegebenen Stimmen so gering, daß sie auf die große absolute Stimmenmehrheit des gewählten Abgeordneten keinen Einfluß hat. — Bei dem Wahlliste des Stadtbezirkes Neustadt zeigt sich der Formfehler, daß die Wahl-Kommission keinen Vorsitzenden gewählt hat.

Beim Wahlliste des Stadtwahlbezirkes Gottschee liegen die Hauptwählerliste und die Abstimmungsliste nur einfach vor, daher die Duplikate zur Ergänzung des Wahllistes nachzutragen wären, worüber das geeignete Ersuchen zu stellen wäre.

Bei dem Wahlliste der Handels- und Gewerbekammer Laibach ist der Status der Stimmberechtigten nur vom Herrn Sekretär der Kammer zertifizirt, und liegt nur in simplio vor; auch ist nicht ersichtlich, daß im Sinne des

§. 36 der Landtags-Wahlordnung eine Wahl-Kommission gebildet worden wäre. Zudem geschah die Abstimmung mittelst Wahlzettel und nicht mündlich; da jedoch der §. 36 und die folgenden Paragraphen der Landtags-Wahlordnung auf die Handels- und Gewerbekammer, welche ein eigenes Statut hat, keine ausdrückliche Beziehung haben, so wäre über diese scheinbaren Mängel hinauszugehen und die Wahl nicht zu beanstanden.

Es ist nämlich der betreffende Paragraph der Landtags-Wahlordnung, welcher von der Wahl der Handels- und Gewerbekammer spricht, vor den übrigen Paragraphen gegeben, welche über die Art der Vornahme der Wahlen bei den andern Wahlkörpern sprechen, und welche die Zusammensetzung der Kommission, den Vorsitz in derselben und die weiteren Vorgänge beim Wahlakte selbst normiren. Es steht daher immerhin anzunehmen, als ob für diesen einzelnen Wahlkörper die übrigen Vorschriften der Landtags-Wahlordnung entweder gar nicht oder wenigstens nicht mit dem gleichen Gewichte vermeint gewesen wären.

Bei dem Wahl-Protokolle des Gemeinde-Wahlbezirkes Treffen fehlt die Unterschrift des Kommissions-Mitgliedes Tschosch.

Bei dem Wahlakte für den Gemeinde-Wahlbezirk Gottschee fehlen die Duplikate der Wählerlisten und des Abstimmungs-Verzeichnisses, welche Wahlakte gleichfalls nachzutragen wären. Da alle diese gerügten Mängel nicht so sehr gegen das Wesen und die Gültigkeit der vorgenommenen Wahlen, sondern nur gegen die Formen, welche zur Sicherung derselben gegeben worden sind, verstoßen, erachtet die Kommission, daß auf keine Beanständung einer Wahl der Antrag zu stellen wäre.

Was nun endlich die Wahl der Landgemeinden Tschernembl und Mötling anbelangt, wurde durch den Präsidenten der Kommission die demselben zugewiesene Resignation des dort gewählten Abgeordneten Anton Leser mitgetheilt, wodurch die Prüfung dieses Wahlaktes sich nach der Ansicht der Kommission als überflüssig herausgestellt hat. Indem ich nun den betreffenden Akt dem Herrn Präsidenten hiermit zurückstelle (übergibt denselben), glaube ich im Namen der Kommission beantragen zu sollen, daß der Landes-Chef unter Mittheilung der Wahlakte zu eruchen wäre, eine Neuwahl für diesen Bezirk veranlassen zu wollen.

Dies ist mein ganzer Vortrag. Ich habe ihn schriftlich zur Erleichterung der Berichterstattung ausgefertigt.

Präsident: Ist es vielleicht der h. Versammlung gefällig, daß die Anträge des Herrn Baron Apfaltern nochmals punktweise zur Sprache gebracht werden, oder werden diese Anträge genehmigt?

Abg. Baron Apfaltern: Wäre es vielleicht wünschenswerth, die Anträge nach und nach vorzulesen und diese allenfalls zur Sprache zu bringen?

Landes-Chef: Ich erlaube mir, den Berichterstatte r um Auskunft zu bitten.

Nach §. 17 der Wahlordnung ist der Besitz der österr. Staatsbürgerschaft ein wesentliches Erforderniß, um Deputirter sein zu können. Aus den Akten der vorbestandenen Landeshauptmannschaft bin ich zur Kenntniß gekommen, daß der Deputirte v. Zombart, obwohl über 30 Jahre in Krain ansässig, doch erst unterm 27. März l. J. bei der vorbestandenen Landeshauptmannschaft um Verleihung der österr. Staatsbürgerschaft eingeschritten ist. Nachdem das Recht der Verleihung dem Landes-Chef, also früher dem Statthalter in Triest zugestanden ist, der Gegenstand aber sehr dringlich war, um den Herrn v. Zombart wahlfähig zu machen, so hat man sich an den Statthalter in Triest

telegraphisch gewendet und ebenfalls um telegraphische Antwort gebeten.

Der Herr Statthalter in Triest hat sonach geantwortet, dem Grundbesitzer v. Zombart werde die Aufnahme in den österr. Staatsverband zugesichert gegen die nachträgliche Erfüllung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Weiters liegt in den landeshauptmannschaftlichen Akten nichts vor, daher ich die Anfrage stelle, ob sich vielleicht aus dem Wahlakte selbst ergibt, daß die Staatsbürgerschaft vom Herrn v. Zombart auf legalem Wege bereits erworben wurde, auf welchen Sachverhalt die h. Versammlung aufmerksam zu machen ich mich veranlaßt fand.

Abg. Baron Apfaltern: Wie der Herr Landes-Chef mitgetheilt hat, ist der Vorgang wirklich so gewesen, und wurde zunächst, wie ich die Aufklärung erstatten kann, dadurch veranlaßt, daß bei den Wahlen des großen Grundbesitzes der Wunsch ausgesprochen wurde, Herrn v. Zombart zum Abgeordneten des Großgrundbesitzes zu wählen, dieses jedoch wegen Mangel der Staatsbürgerschaft nicht möglich war; nachdem hierauf eben von Seite des damaligen Landes-Chefs unseres Herzogthums Krain, Statthalter Burger in Triest, die Zusicherung im telegraphischen Wege zugekommen war, daß ihm die Staatsbürgerschaft, gegen die Erfüllung der gesetzlichen Förmlichkeiten, verliehen werde, nahm der Körper des großen Grundbesitzes keinen Anstand, mit einer bedeutenden Stimmenmehrheit Herrn v. Zombart als Abgeordneten für den hiesigen Landtag zu wählen; er hat es in der Voraussetzung gethan, daß keine Schwierigkeiten zur Leistung der gesetzlichen Formalitäten obwalten können, die einfach in nichts Anderem bestehen, als in der Angelobung und dem Einschreiten und der Bitte darum, und nachdem eben für diesen Fall die Zusicherung von Seite der damals bestandenen Landesstelle ertheilt worden war. Dem Wahlakte selbst liegt ein Nachweis über die Erfüllung dieser Bedingungen allerdings nicht bei, da jedoch dem Herrn Abgeordneten v. Zombart sein diesfälliges Zertifikat zugehellt worden ist, glaube ich, es wäre diese Wahl nicht zu beanstanden gewesen, denn das kann meiner Ansicht nach nur unter der Voraussetzung geschehen sein, daß auch dormalen kein Zweifel obwalten kann, da, wenn auch die geschehene Aufnahme noch nicht vorliegt, es dennoch anzusehen war, als ob die Aufnahme bereits geschehen wäre, nachdem die Zusicherung der kompetenten Behörde der Verleihung selbst gleich sein dürfte.

Landes-Chef: Ich nehme diese Mittheilung zur Wissenschaft.

Abg. Baron Apfaltern: Ich schreite nun zu den einzelnen Anträgen, rücksichtlich der einzelnen Wahloperate, bei denen sich erhebliche Anstände ergaben.

1. Rüksichtlich der Wahlakte des Marktes Neumarkt und der Städte Radmannsdorf und Stein; bei diesen vermisst man die Liste der Wahlberechtigten von Radmannsdorf und Stein, welche nothwendig zur Ergänzung des Wahlaktes erscheinen dürften, und es wird der Antrag erstattet: „sie nachträglich abzuverlangen, um sie dem Wahlakte beizuschließen“.

Präsident: Ich bringe diesen Antrag zur Diskussion. Ist Jemand der Herren über diesen Punkt zu reden geneigt, bitte ich ihn, sich zu erheben, wenn nicht, so erkläre ich ihn für angenommen. (Wird angenommen.)

Abg. Baron Apfaltern fährt fort: Im Wahlakte für den Stadtbezirk Adelsberg erscheinen einige Stimmenabgaben illegal, da selbe wider den §. 16 der L. W. O. nicht persönlich, sondern durch Vormünder und Kuratoren geschahen. Diese beanständeten Abstimmungen sind aber im Verhältniß zur Zahl der legal abgegebenen Stimmen

so gering, daß sie auf die große absolute Stimmenmehrheit des gewählten Abgeordneten keinen Einfluß hat; daher auch in dieser Hinsicht gegen die Wahl kein Anstand zu erheben wäre.

Präsident: Hat Jemand dagegen etwas zu bemerken?

(Bringt diesen Antrag zur Abstimmung und derselbe wird angenommen.)

Abg. Baron Ppfalter n (fährt fort): Bei dem Wahlakte der Stadt Neustadt ist der Formfehler gemacht worden, daß die Wahlkommission keinen Vorsitzenden gewählt hat. Wir haben auch hierbei keine Beanständung beantragt.

Abg. Dr. Sypyan: Ich erlaube mir in dieser Beziehung eine Aufklärung zu geben, nachdem ich die Ehre habe, die Stadt Neustadt, so wie die zu diesem Wahlbezirke gehörigen Städte zu vertreten, daß allerdings ein Vorsitzender in der Wahlkommission gewählt wurde, u. z. der dortige Bürgermeister Toussaint Ritter v. Fichtenau, daher der Formfehler nur darin liegen kann, daß nämlich diese Wahl im Protokolle nicht ersichtlich gemacht zu sein scheint.

Präsident: Nach dieser Erklärung glaube ich diesen Antrag zur Abstimmung bringen zu können.

Abg. Ambrusch: Es dringt sich mir hier die Frage auf, ob der Vorsitzende den Wahlakt als Vorsitzender unterschrieben hat. Kommt aber auch sein Name nicht vor?

Abg. Baron Ppfalter n: Sein Name kommt allerdings vor. Ob er gerade bemerkt hat als Vorsitzender, das weiß ich mich nicht zu erinnern. Darüber, daß keine Unterschrift fehlt, ist kein Zweifel, denn, wo sie gefehlt hat, d. i. in einem Wahlbezirke, wo schon erwähnt, wurde es sogleich bemerkt, daß ein Mitglied nicht gefertigt hat, also an der Zahl abgehe. Die Unterschrift mangelt nicht, sonst wäre es bemerkt worden.

Abg. Ambrusch: Ich glaube bemerken zu dürfen, daß es keiner weiteren Erhebung bedarf, weil die Ersichtlichmachung des Vorsitzenden, wenn sie auch im Protokoll nicht vorkommt, durch die gefällige Mittheilung des gewählten Abgeordneten, der das Vertrauen besessen hat, ohne dies gerechtfertigt erscheint.

(Dieser Antrag wird vom Präsidenten zur Abstimmung gebracht und angenommen.)

Abg. Baron Ppfalter n (fährt fort): Beim Wahlakte des Stadtwahlbezirkes Gottschee liegen die Hauptwählerlisten und die Abstimmungslisten nur einfach vor, daher die Duplikate nachzutragen wären.

Abg. Pinter: Ich bin so frei, eine Aufklärung zu geben. Die Duplikate sind allerdings vorhanden, allein ich habe als Leiter, als landesfürstl. Kommissär es für überflüssig gefunden, sie vorzulegen, weil die Gegenlisten da liegen und diese die Kontrolle bilden; fordert man jedoch, daß diese nachgetragen werden, so können sie binnen 48 Stunden da sein.

Präsident: Ist die h. Versammlung gewillt, nach diesen Aufklärungen über den Formfehler hinauszugehen, oder soll das Duplikat nachgetragen werden?

Wenn die Herren mit der Erklärung des Herrn Bezirksvorstandes zufrieden sind, bitte ich Sie, sich zu erheben.

Abg. Guttman: Ich glaube, daß jedenfalls die Listen nachzutragen wären, nachdem der Abgeordnete sagt, daß sie vorhanden wären, und das Protokoll, welches in dem stand. Archive zu hinterlegen ist, vollständig sein soll.

Präsident: Ich bitte, hierüber abzustimmen. Jene Herren, welchen die Aufklärung des Herrn Bezirksvorstandes Pinter genügend erscheint, bitte ich, sich zu erheben.

20 Abgeordnete erheben sich, und der Antrag wird somit angenommen.

Abg. Baron Ppfalter n: Nun folgt die Beurtheilung des Wahlaktes der Handels- und Gewerbekammer in Laibach.

In diesem ist der Status der Stimmberechtigten, und zwar in einem gedruckten Exemplare, nur vom Sekretär der Kammer zertifiziert und nur einfach vorliegend, und es ist auch nicht ersichtlich, daß im Sinne des §. 36 der Landtags-Wahlordnung eine Wahlkommission gebildet worden wäre; zudem geschah die Abstimmung mittelst Stimmzettel und nicht mündlich. Die Kommission hat sich hierzu die Bemerkung zu machen erlaubt, daß von der Wahl der Handels- und Gewerbekammer in Laibach §. 6 der Landtags-Wahlordnung spricht und einfach sagt: „Die Handels- und Gewerbekammer in Laibach hat zwei Landtags-Abgeordnete zu wählen; für diese Wahl haben die Mitglieder und Ersatzmänner der Kammer Wahlkörper zu bilden“. Im weiteren Verlaufe der Landtags-Wahlordnung ist nur ein Mal noch eine Erwähnung dieser Wahl, jedoch keineswegs der Art, daß die Art des Vorganges bei der Wahl selbst normirt wäre. Die Wahl-Kommission war der Ansicht, daß, nachdem die Handels- und Gewerbekammer ein eigenes organisatorisches Statut hat, der §. 36 und die nachfolgenden Paragraphen, welche über den Vorgang bei den Wahlen die nöthigen Normen enthalten, wohl nicht für die Handels- und Gewerbekammer gemeint sein dürften, und daß daher über diesen Vorgang kein weiterer Anstand zu erheben wäre.

Abg. Luckmann: Ich erlaube mir zur Aufklärung auf folgenden Sachverhalt aufmerksam zu machen: Bei Gelegenheit einer vorgeschriebenen Probewahl, welche vorgenommen wurde, sind Herr Baron Jois und ich mit absoluter Stimmenmehrheit ernannt worden; darauf ist die Wahl nach einiger Zwischenzeit vor sich gegangen, und ich habe gedacht, damit Jeder nach freier Ueberzeugung, wie es das Gesetz im §. 39 der Landtags-Wahlordnung vorschreibt, stimmen könne, sei die mündliche Wahl auszuschließen, da das Gesetz für die Handels- und Gewerbekammer weder die mündliche noch die schriftliche Wahl ausdrücklich, sondern nur die Benennung des Gewählten vorschreibt. Ich habe daher im Einverständnisse mit dem landesfürstlichen Kommissäre verfügt, daß zur Wahrung einer möglichst freien Wahl von Jedem die Stimmgebung schriftlich erfolge.

Das war meine innige Ueberzeugung, daß man sich so leichter frei aussprechen könne, als wenn man gedrungen ist, vor der Kommission die Namen auszusprechen, wo es peinlich erscheint, bei so vielerlei zu beobachtenden Rücksichten sich frei zu äußern. Das war meine Meinung.

Präsident: Ich bringe hiermit die bei der Wahl der zwei Herren der Handels- und Gewerbekammer gerügten Gebrechen zur Diskussion.

Wünscht Jemand von den Herren das Wort zu ergreifen?

Da sich Niemand meldet, bringt der Präsident den Antrag zur Abstimmung, daß über diese Formgebrechen hinübergangen und die Wahl dieser zwei Herren genehmigt werde.

(Der Antrag wird angenommen.)

Abg. Baron Ppfalter n (fährt fort): Bei dem Wahlprotokoll des Gemeinde-Wahlbezirkes Treffen fehlt die Unterschrift des Kommissions-Mitgliedes Tschösch. Die Kommission fand keinen Anstand darüber zu erheben.

(Auf die Anfrage des Präsidenten, ob Jemand etwas darüber zu bemerken habe, erhebt sich Niemand und der Antrag, über diesen Formfehler hinwegzugehen, wird angenommen.)

Abg. Baron Apfaltern: Bei dem Wahllaste für den Gemeinde-Bezirk Gottschee fehlen die Duplikate der Wählerlisten und des Abstimmungs-Verzeichnisses, welche Wahllaste gleichfalls nachzutragen wären. Es hat hiermit offenbar dasselbe Bewandniß wie früher; allein die Stimmliste und die Gegenliste, welche sich ohnedem kontrolliren, sind gegenwärtig, und auch die Duplikate können in 48 Stunden eingeholt werden, wenn es nothwendig befunden wird, übrigens glaube ich, daß die Kontrolle hergestellt ist.

Präsident: Nachdem die hohe Versammlung sich bereits in einem analogen Falle ausgesprochen hat, so glaube ich, daß auch über diesen Formfehler hinweggegangen werden kann.

Abg. Baron Apfaltern: Ich weiß nicht, ob die hohe Versammlung dies glaubt; die Liste gehört zum Gesammtakt, ist leicht nachgetragen, der Wahlbezirk braucht sie nicht und hierher gehört sie.

Dieser Ansicht stimmt der Abgeordnete Dr. Bleiweis bei.

Abg. Graf Anton Auersperg: Es handelt sich um die Frage, ob sich die hohe Versammlung mit dieser Aufklärung zufriedene stellt, das schließt nicht aus, nachdem sich der Bezirksvorsteher ohnedies hierzu erboten hat, den Wahllast vollständig einzusenden, daß dieser wirklich eingekendet werde.

Präsident: Es war auch nur der Beschluß der Versammlung, daß über die Mängel hinausgegangen werde.

Abg. Pinter: Es wurde eine Vorbesprechung gehalten und das ist dazu die Veranlassung gewesen. Die Kontrolle habe ich gefunden in der Stimmliste und Gegenliste.

Abg. Baron Apfaltern (fährt fort): Nun erübrigt noch die Wahl der Gemeinden Tschernembl und Möttling, deren Abgeordneter auf die Wahl verzichtet hat, die auf ihn gefallen ist und in welcher Hinsicht die Kommission den Antrag gestellt hat, den Landeschef zu ersuchen, die Wahl für diesen Bezirk neuerlich vornehmen zu lassen, indem ihm gleichzeitig dieser Wahllast zu übermitteln wäre, nachdem derselbe wegen der darin vorhandenen Wählerverzeichnisse nothwendig erscheinen dürfte.

Abg. Ambrosch: Erlauben Sie mir eine Bemerkung vorzutragen: Nach der Mittheilung des Landeschefs sind die Wahlen für den Reichsrath dringend nothwendig; nun kommt jetzt eine Nachwahl zu Stande und es wäre nach meiner Ansicht heute zu entscheiden, ob die Wahlen für den Reichsrath bis zur Einlangung des neuen Wahloperates und bis zum Eintreffen des Neugewählten zu vertagen wären. Nach dem Sinne der Landtagsordnung kann die Versammlung tagen, wenn auch einige Mitglieder abwesend sind; allein es handelt sich hier um Persönlichkeiten, welche vorzügliche Eigenschaften besitzen dürften zu dem wichtigen Geschäfte des Reichsrathes hinaus gewählt zu werden, und man kann nicht wissen, ob nicht gerade diese Nachwahl eine solche Persönlichkeit an die Oberfläche befördert.

Es wäre daher zeitgemäß, daß die hohe Versammlung hier entscheide, ob die Wahlen für den Reichsrath so lange zu suspendiren seien, bis die Nachwahl geschehen; der Herr Landeschef wird diesfalls um die gütige Aufklärung gebeten, ob die Wahlen für den Reichsrath so dringend seien, um auf die Nachwahl nicht mehr warten zu können, dann beehrt sich mein heutiger Vortrag.

Landes-Chef: Nach dem Inhalte der Regierungsvorlage ist es ausdrücklich von Seite der Regierung bestimmt, daß diese Wahlen sehr dringend sind, und daß sie vom hohen Landtage sogleich nach Beendigung der Prüfung der Wahloperate vorzunehmen seien. Wenn man die

Vornahme der Wahl wohl auch mit aller Beschleunigung veranlassen wird, so wird sie doch immer mindestens 14 Tage in Anspruch nehmen, und selbst diese Frist läßt sich mit Sicherheit nicht im Vorhinein bestimmen. Abgesehen davon, sagt die Landtagsordnung, daß die an den Landtag gelangenden Regierungsvorlagen vor allen andern Berathungsgegenständen in Verhandlung zu nehmen sind; ich kann daher um so weniger auf eine Vertagung eingehen, als ich von der hohen Regierung den Auftrag habe, die Vorlage dem hohen Landtage dringlich darzustellen.

Abg. Ambrosch: Ich glaube mich verpflichtet für die gefällige Aufklärung meinen Dank abzustatten und bitte meine Aeußerung nur als wohlgemeinte Vorsicht zu betrachten.

Präsident: Ich komme nun auf den Vortrag des Herrn Baron Apfaltern zurück. Es ist der letzte Antrag, den Landeschef zu bitten, eine neue Wahl im Bezirke Tschernembl und Möttling zu veranlassen. Ueber diesen Antrag ist noch nicht abgestimmt worden. Wünscht Jemand noch in dieser Beziehung das Wort; wenn nicht, wird der Landeschef mittelst Zuschrift gebeten, so schnell als möglich die neue Wahl vornehmen zu lassen.

(Der Antrag wird angenommen.)

Präsident (fährt fort): Nachdem nach §. 53 L. W. D. dem Landtage die Entscheidung über die Zulassung der gewählten Abgeordneten zusteht, der Landtag sich aber nunmehr ausgesprochen hat, sind mit Ausnahme des Deputirten für Tschernembl sämtliche Landtagsabgeordnete bestätigt.

(Nach einer Pause von zehn Minuten eröffnet der Präsident wieder die Sitzung.)

Der Herr Graf Anton Auersperg hat im Vereine mit den ihm zugetheilten Comité-Mitgliedern die Güte gehabt, den Entwurf der einstimmig beschlossenen Dankadresse an Se. Majestät für die huldreiche Gewährung der Verfassung beendet. Ich bitte nun denselben, diese Adresse vorzutragen, und ich werde sodann die Diskussion hierüber eröffnen.

Abg. Anton Graf Auersperg: Hohe Versammlung! Bevor ich mir erlaube, Ihnen die von mir entworfenen und von dem Comité gutgeheißene Adresse vorzutragen, erlaube ich mir Einiges zu sagen über die Anschauungen, welche das Comité dabei gelehrt haben, das Comité, welches mir so freundlich und ersprießlich zur Seite gestanden und mich so ergiebig unterstützt hat. Erlauben Sie mir auch einige Rückblicke auf die nächste Vergangenheit, einige Hinblicke auf die gegenwärtige Lage zu werfen.

Als nach langjähriger politischer Unmündigkeit der Völker Oesterreich's ihre Mündigkeits-Erklärung ausgesprochen war, als Oesterreich sich zu einem Rechts- und Verfassungsstaate erklärte, als es das Prinzip der Freiheit anerkannte, da mußte man gefast sein, daß in den ersten Augenblicken manche Ausbrücheungestüme Kraft stattfinden, gehemmte Wünsche und Bestrebungen sich Bahn brechen würden. In dem Momente, als die Schleusen der Freiheit geöffnet wurden, mußte man gefast sein, daß das so lange gefesselte Element mit Brausen und Toben hervorbrechen, nicht wie ein Wiesenbach, leise murmelnd, versließen würde. Aber man mußte auch hoffen, daß die empörten Wogen bald eine friedliche Bahn einschlagen werden. Jene Erwartungen, ja Befürchtungen, haben sich nur zu bald verwirklicht. Ich spreche von den mancherlei Bewegungen, die in Theilen der Monarchie, die ich nicht zu nennen brauche, stattgefunden, die theilweise den Bestand des Staates bedroht und in die Wogen des jungen öffentlichen Lebens eine heftige Strömung gebracht haben.

Wenn man diese Bewegungen, abgesehen von den beklagenswerthen Ausschreitungen, näher in's Auge faßt, so wird man doch nicht läugnen können, daß ihnen eine naturwüchsige, eine theilweise berechnete Volks- und Lebenskraft innewohnt; eine Kraft, welche beachtet und in geregelte, aber hinlänglich geräumige Bahnen gewiesen werden will. Unter diesen Umständen hat Oesterreich in diesem Momente die schwierige Aufgabe, im Sturme zu bauen, turbulente Kräfte im Momente der Leidenschaft zu organisiren.

Die Bahnen, die geregelt, auf die ich hingewiesen, sind eröffnet, durch das allerhöchste Diplom vom 20. October, durch die auf Grundlage dieses Diploms fußenden Staatsgrundgesetze vom 26. Februar. In diesen Gesetzen ist den östlichen Theilen der Monarchie, ich nenne es gerade heraus, dem Königreiche Ungarn, das gegeben worden, was in den Zeiten der Ruhe und Besonnenheit ein gefeierter ungarischer Staatsmann und Publizist, S. Götvös, für Ungarn in Anspruch genommen hat, nämlich die Selbstregierung auf Grundlage der alten Verfassung, jedoch mit Ueberantwortung alles dessen, was gemeinsam ist, nämlich des Aeußern, des Heeres, der Finanzen, des Zollgebietes an das Centrum. In diesen Grundgesetzen ist zugestanden worden, was die Mitglieder des verstärkten Reichsrathes aus Ungarn damals für ihr Land angestrebt haben.

Nun fragt es sich aber, welches ist die Aufnahme dieser allerhöchsten Entschliessungen gewesen, in einem Lande, bei einem Volke, welches eine achtbare Tradition als ein politisch-reifes, als ein hochherziges bezeichnet, bei einem Volke, welches, ich hoffe es, auch bei der Wiederkehr der Besonnenheit, bei der Abkühlung der Leidenschaften, sich wieder als hochherzig und politisch-reif bewähren wird? Was ist nach dem Erscheinen dieser a. h. Erlässe in Ungarn geschehen? — In überstürzender Eile wurde eine, zwar nicht nationale, aber wohlgeordnete Administration, Zivil- und Justizverwaltung beseitigt. Es wurden die Institutionen der sogenannten fremden Regierung urplötzlich abgeschafft; man beseitigte das österr. Zivil-, das österr. Strafgesetz, man beseitigte das österr. Wechselrecht, nicht bedenkend, daß dadurch der Rechtsicherheit, dem Wohlstande Ungarn's die tiefsten Wunden geschlagen werden, Wunden, die sich wohl mit der Zeit fühlbar machen werden. — Man jubelte nun über die Entfernung der deutsch-böhmischen Beamten, welche, wie man sagte, das Land überfluthet haben. Wenn eine Ueberschwemmung sich verläuft, aber Goldkörner zurückläßt, so sammelt man anderwärts die Goldkörner und wirft sie nicht weg. Ungarn hat es mit den Goldkörnern nicht so gehalten; — allein das ist seine eigene Sache. — Mit Geschick und Beharlichkeit hat man sich in Ungarn auf einen Rechtsboden gestellt, den man beliebig erweiterte und beengte, obschon er nur zum Theile eingeräumt worden war, und diese zugewiesenen Theile sehr kenntlich abgegrenzt waren. Fremden mußte die Rücksichtslosigkeit, mit welcher gegen andere Länder, Theile derselben Monarchie, vorgegangen wurde; verlegend mußte es für diese sein, zu sehen, wie in aller Hast für Ungarn alles angestrebt und möglichst zu erreichen getrachtet wurde, was eine Sonderstellung dieses Landes, eine Trennung von den übrigen Theilen der Monarchie begründen konnte, und dies alles noch vor dem Zusammentreten der Landtage in den übrigen Provinzen als Organe der übrigen Völker Oesterreich's. Auch diese Landtage haben das Recht, zu sprechen und wollen in dieser Sache gehört werden. Verlegend war es aber und es ging tiefer Schmerz und Entrüstung durch alle Länder der Monarchie in dem Momente, als in Ungarn das Symbol der Zusammengehörigkeit aller Länder, das Reichssymbol, der kaiserliche Adler zerstört und

herabgerissen wurde. Es wurde in Ofen ein schon vor vielen Jahren angebrachter, aus dem vorigen Jahrhunderte herührender steinerne Adler entfernt; er mußte mit Hammer und Meißel zertrümmert werden. In dem Momente, als dieser steinerne Kaiseraar fiel, welcher das Herzschild Ungarn's an der Brust trug, in diesem Momente wurde mit dem kaiserl. Adler auch zugleich das ungarische Wappen zertrümmert. (Bravo! Bravo!) Ich möchte darin nicht ein Symbol und ein Omen sehen, ein Zeichen, daß in dem Momente, wo Oesterreich fällt, auch Ungarn fällt, und zwar durch denselben Schlag. (Bravo! Bravo!)

Man kann nun fragen: woher rührt der Widerwille Ungarn's oder der in diesem Momente leitenden Männer Ungarn's gegen die Fortdauer der Vereinigung mit den übrigen Theilen der Monarchie? Was hielt sie zurück, sich mit uns zu vereinigen? Sind wir ihrer etwa nicht würdig? Stehen wir hinter ihnen zurück in Sitte und Kultur, in den Künsten des Friedens? im Wohlstande, im Rechtsgefühl und in der Rechtsicherheit? Man blicke auf unser Land; auch wir haben Selbstgefühl, und können sagen, wir stehen hinter ihnen in keiner Beziehung zurück; wir brauchen den Vergleich nicht zu scheuen. Unsere Interessen sind dieselben, oder wenigstens nicht widersprechende, nach innen und nach außen. Es hat in nicht fernem Tagen ein gemäßigter ungarischer Staatsmann, Emil Dessowffy, es in Preßburg ausgesprochen, daß ein wohlverständener, gesunder Egoismus Ungarn und die übrigen Länder der Monarchie zur Verständigung und zur Einigung führen müsse. Er hat es bei diesem Anlasse abgelehnt, die Frage auch von der Gemüthsseite zu beleuchten. Es ist Thatsache, daß das Sittengesetz und die Sprache des Gemüthes sehr häufig aus der Politik verbannt ist. Ich bedauere es; ich möchte es nicht verschmähen zu den Ungarn auch die Sprache des Gemüthes zu sprechen und ihnen zu sagen, daß auch wir noch ein Herz für Ungarn haben (Bravo! Bravo!), daß auch wir es nicht vergessen haben, und daß wir es dankbar anerkennen, daß sie zu Zeiten der großen Maria Theresia die Monarchie gerettet haben, und daß sie den Verlockungen des ersten Napoleon widerstanden, daß sie blutige und langjährige Kriege verbrüdet mit den Söhnen unserer Länder durchgeführt und zu Ende geführt haben. (Bravo! Bravo!) Ich sehe darin eine theilweise Erkenntlichkeit und Rückerstattung jenes Gutes und Blutes, welches die andern Länder der Monarchie vergossen haben, um Ungarn nicht zu einem türkischen Paschalik werden zu lassen, um Ungarn aus dem Joch des Erbfeindes zu befreien. Ich darf darauf hindeuten, daß auch unser kleines Land Krain wie ein muthiger Krieger im Kampfe für sie geblutet hat, daß auch dieses Land Anspruch auf die Erkenntlichkeit von Seite Ungarn's hat, indem es als feste Burg den Stürmen des Erbfeindes Troß geboten hat. (Bravo! Bravo!) — Mögen die Ungarn auch Ursache haben sich über Manches zu beklagen, was von den früheren Regierungen des Gesamtstaates ausgegangen ist; ich gehe hier nicht näher darauf ein, sage aber, über die Völker Oesterreich's haben sich die Ungarn nie und nimmer zu beklagen gehabt. (Bravo!) Das Einzige, was uns trennen konnte, war das Prinzip des Absolutismus. Es ist gefallen, es ist beseitigt. Das Prinzip des Absolutismus stellte diese Länder in einen fortwährenden Gegensatz zu den konstitutionell regierten Theilen Ungarn's; aber gegenwärtig, wo die verfassungsmäßige Freiheit auch unser Theil geworden ist, können wir das kostbare Gut nur

schützen und schützen und kräftigen durch gemeinsame Garantien, durch das fester Schließen des gemeinsamen freihheitlichen Bandes.

Die Ungarn sagen auch, sie besorgen, wenn sie mit uns in einem repräsentativen Zentralorgane zusammentreten, majorisiert zu werden, nämlich in der Minderheit zu bleiben und in der Regel überstimmt zu werden. Meine Herren! Damit hat es seine guten Wege. Es ist, glaube ich, eine unbegründete Besorgniß; die Erfahrung hat es im verstärkten Reichsrathe bewiesen, wo die Ungarn in der Minderzahl waren und doch von den Mitgliedern der übrigen Länder eine wesentliche Unterstützung erfahren, Gerechtigkeit und Wohlwollen fast bis zur Selbstverläugnung gefunden haben. Nicht ihre parlamentarische Ueberlegenheit, nicht toristische und feudalistische Gelüste unsererseits, sondern die Erkenntniß der wahren Sachlage und des Rechtes haben auch außerungarische Mitglieder des Reichsrathes an ihre Seite geführt, sowie das Gefühl für Recht, für das Recht eines von den Uebeln der frühern Centralisation am empfindlichsten betroffenen Volkes, eines Volkes, dessen tausendjährige Verfassung beseitigt war, eine Verfassung, welche in dem Bewußtsein des Volkes feste Wurzeln gefaßt hatte. Ich bin weder Tory noch Feudalist, aber ich sage es offen, auch ich bin mit den Ungarn im Reichsrathe gegangen, so lange ihre Bestrebungen maßvoll und mit den Prinzipien des Rechtes und der Freiheit vereinbar waren, des Rechtes und der Freiheit, welche ich in Oesterreich nicht bloß auf die Individuen beschränkt, sondern auch auf Länder und Völker ausgedehnt wissen möchte. (Bravo! Bravo!)

Folgen wir nun den Ungarn auf den Rechtsboden, auf dem sie gegenwärtig zu stehen behaupten. Ohne in weitwendige staatsrechtliche Deduktionen eingehen zu wollen, können wir auch diesen Boden getrost betreten. Es sei nur der oft zitierten pragmatischen Sanktion hier Erwähnung gethan. Die pragmatische Sanktion ist bekanntlich ein Vertrag, der nicht bloß zwischen Ungarn und der Krone, sondern zwischen diesen und allen damaligen Ländern der Monarchie geschlossen worden ist, geschlossen durch die damals berechnete Vertretung dieser Länder, nämlich die Stände; ein Vertrag, welcher zum Zwecke hatte, die Erbfolge im allerhöchsten Kaiserhause zu sichern, zu normiren und zu gleicher Zeit die Zusammengehörigkeit und Untrennbarkeit der Länder der Gesamtmonarchie zu befestigen. Dieser Vertrag ist durch den Usus, durch die Rechtsgewohnheiten ergänzt worden, so zwar, daß die bis zum Jahre 1848 bestandenen Beziehungen der übrigen Länder zu Ungarn ein viel festeres Band der Einheit um sie alle geschlungen, als es jetzt von Ungarns Seite zugestanden werden will. Dieser Vertrag konnte nur durch die Zustimmung aller den Vertrag schließenden Theile geändert, modulirt oder aufgelöst werden. Wir haben den Vertrag nicht gelöst, wir haben ihn nicht gebrochen; der erste Bruch, den dieser Vertrag erfuhr, waren die ungarischen Gesetze vom Jahre 1848. Der Riß erweiterte sich durch die daraus folgenden Ereignisse, welche ich, um noch kaum vernarbte Wunden nicht neuerlich bluten zu machen, hier nicht weiter berühre.

Der Bürgerkrieg war beendet, die Empörung war niedergeworfen. Ganz Oesterreich war darüber einig, daß die einfache Wiederherstellung der alten ungarischen Verfassung eine unmögliche Sache sei. Man sagte aber: „Die Verfassung ist vernichtet, Ungarn ist ein erobertes Land und als solches nach beliebigem Ermessen zu behandeln“. Ich stimme damit nicht überein, ich kann das „vae victis“ nicht in diesem Umfange gelten lassen; auch ein erobertes

Land hat seine Rechte; der Besiegte wird nicht rechtlos. (Bravo!) Das Recht, welches ich meine, ist das unveräußerliche Recht jedes Landes und jeder Nation auf solche Institutionen, welche seinen Sitten, seinen Rechtsgewohnheiten, seinem Rechtsbewußtsein, seinem Kultur-Zustande, seinem inneren Leben angemessen sind. (Bravo! Bravo! Bravo!)

Aber nicht Ungarn allein, nicht die Vergangenheit allein hat ein Recht, auch die Gegenwart hat eines. Dem Rechte Ungarns steht das Recht der Monarchie, das Recht der übrigen Länder gegenüber. Bei der Reorganisation des Landes und seiner Verfassung ist all' Dasjenige zu beseitigen, was voraussichtlich wieder dieselbe Wirkung, wieder dieselben Folgen, wieder dieselben verderbenschwangeren Ereignisse über die Monarchie heraufbeschwören könnte. Es ist dies das Recht und die Pflicht der Selbsterhaltung; denn nicht nur Ungarn, sondern auch wir Ungarn gegenüber haben ein Recht, daß Ungarn nicht die das gesammte Staatswohl betreffenden Lasten von sich ab- und auf unsere Schultern wälze, daß Ungarn nicht aus einer unnahbaren Stellung eigenmächtig über die Geschicke der Monarchie, des Gesamtstaates verfüge (Bravo!), daß Ungarn nicht im Falle eines Krieges, unter dem Vorwande, der Krieg sei ein unberechtigter, wie es bereits geschehen ist, die Lasten des Gutes und Blutes auf unsere Schultern wälze, sie verdopple und verdreifache, Lasten, die wir tragen müssen, weil es Gebot der Ehre ist für einen solchen Großstaat einen derartigen Krieg bis zu Ende auszukämpfen zu müssen. (Allgemeines Bravo!)

Aus dem Gesagten dürfte hervorgehen, daß die pragmatische Sanktion, wenn sie auch noch fernerhin als die staatsrechtliche Grundlage der Beziehungen der verschiedenen Länder der Monarchie zu einander und in specie zu Ungarn angesehen werden solle, einer zeitgemäßen Reform, eines erneuerten, auf die Zeitverhältnisse Rücksicht nehmenden Wiederabschlusses bedarf, welche unter Theilnahme aller den Vertrag ursprünglich schließenden Theile, d. i. aller Länder der Monarchie, seine Erneuerung finden müßte. Es ist, wie ich mir erlaubt habe, hinzuweisen, kein unbezweifeltes Rechtsboden, auf dem wir gegenseitig in diesem Augenblicke stehen, sondern es ist der Boden der Transaktion, der Verständigung, der Unterhandlung. Ich bin überzeugt, daß, wenn man die Punkte der Verständigung ernstlich und versöhnlich sucht, man sie gewiß auch finden wird. In welcher Form eine solche Verhandlung und Verständigung unter Wahrung der allseitigen Interessen und zur dauernden Sicherung der Einheit des Reiches durchzuführen und darauf ein großes, einiges und freies Oesterreich dauernd zu begründen sei, das mag nach dem Ermessen Sr. Majestät, der seinen Thron umstehenden Räte und der bald im Reichsrathe zusammentretenden Völker seine endliche Bestimmung und Verwirklichung finden. Die Hand, die versöhnlich und redlich dargereicht wird, wird wohl auch redlich und versöhnlich ergriffen werden.

Ich schließe mit einem Spruche, der ursprünglich ein echt christlicher, aber auch ein echt menschlicher und in diesem Moment, in der gegenwärtigen Situation, wie mich dünkt, auch ein wahrhaft staatsmännischer ist, und von dem ich wünschte, daß er in den Herzen der Völker und Staatsmänner, dies- und jenseits der Leitha, dies- und jenseits der Raab, dies- und jenseits der Kulpa seinen Wiederklang finden möge:

„In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas!“ (Wivat und allgemeines Bravo! — Der Sprecher fährt fort:) Hohe Versammlung! Bevor ich an die Vorlesung der Adresse gehe, möchte ich mich auch der

uns auferlegten Pflicht entledigen, einen Vorschlag über die Art der Uebergabe der Adresse an Se. Majestät einzubringen.

Eine Deputation an das allerh. Hoflager würde in diesem Momente kaum zweckmäßig sein. Sie würde die kostbare Zeit des vielbeschäftigten Monarchen neuerdings in Anspruch nehmen, sie würde auch unserem Körper manche hier benötigte Kräfte entziehen; somit glauben wir, es wäre am zweckmäßigsten, die Adresse durch Vermittlung Sr. Erzhl. des Herrn Staatsministers zu Händen Sr. Maj. zu leiten. Es wäre demnach ein im Namen des Landtages abgefaßtes Schreiben an den Herrn Staatsminister auszufertigen, in welchem, nebst der Bitte um die Uebergabe der Adresse an Se. Maj., zu gleicher Zeit dem Herrn Staatsminister gegenüber der Dank, die Anerkennung und das Vertrauen des Landes ausgesprochen wird. (Bravo! Bravo!)

Der Redner verliest hierauf die Adresse, wie folgt:

Ev. Majestät!

Der erste, auf Grundlage der von Ev. Majestät gewährten Verfassung versammelte Landtag des Herzogthums Krain, hält es in dem feierlichen Augenblicke, in welchem er das die verfassungsmäßigen Rechte der Monarchie und dieses Landes verbrieftende allerhöchste Diplom als ein kostbares Kleinod aus den Händen des Stellvertreters Ev. Majestät empfing, für seine allernächste und dringendste Pflicht, Ev. Maj. den Dank des Landes für die huldvollst verliehenen Staatsgrundgesetze ehrfurchtsvoll darzubringen.

Nach einer allgemein fühlbaren Entmuthigung, der Folge langjährigen Ungemachs, wurden diese hochherzigen kais. Entschliefungen schon bei ihrem ersten Bekanntwerden als der Hoffnungsschimmer einer besseren Zukunft begrüßt. Der Landtag ergreift dankbar Besitz von dem durch diese Gesetze gewonnenen Rechtsboden, welcher entsprechendem Raum zur verfassungsmäßigen Entwicklung der diesem Lande eigenthümlichen nationalen, geistigen und materiellen Interessen gewährt. Indem der Landtag die Größe und Bedeutung der in jenen Grundgesetzen den Ländern und Völkern Oesterreichs gesicherten geistigen und sittlichen Güter, Rechte und Freiheiten dankbar zu würdigen weiß, darf es sich nicht verhehlen, daß diese kostbaren Gaben, deren sich unser gereiftes Volk bisher so würdig erwiesen, noch fortan der fleißigsten Arbeit zu ihrer Ausbildung und Veredelung, der treuesten Ausdauer und des maßvollen Gebrauches zu ihrer Befestigung, des innern Friedens und des einträchtigen und freithätigen Zusammenwirkens zu ihrem wahren und ersprießlichen Genuße, vor allem aber des mächtigen und solidarischen Schutzes der Gesamtheit aller unter dem Zepher Ev. Majestät vereinigten Länder und Völker benötigten. Diese Macht und diesen Schutz kann aber nur jene festbegründete und innig geschlossene Einheit des Reiches gewähren, welche dem innern Leben der einzelnen Länder nach ihren Eigenthümlichkeiten in Volksthum und Sitte, Kultur und Rechtsbewußtsein freien Spielraum gönnend, die ihrem Wesen nach Allen gemeinsamen Angelegenheiten jedoch mit einem unzerstörbaren Einheitlichen Bande umschließt, jene Einheit, welche alle Theile im gemeinnützigen Wirken zu verbinden und jedes störende Uebergewicht einzelner Theile unschädlich für die Gesamtheit zu machen vermag; jene Einheit, welche keinesfalls durch das lockere Band einer Personal-Union, sondern nur durch eine wahre und freiheitliche Real-Union verwirklicht erscheint. Diese hat in dem allerhöchsten Diplome vom 20. Oktober 1860 ihre Abahnung, in den Staatsgrundgesetzen vom 26. Februar 1861 ihre Sicherung gefunden, Gesetzen, die noch immer den begründeten Bedürfnissen und Ansprüchen einzelner Länder gerecht zu wer-

den vermögen, wie sie bereits anderen Theilen der Monarchie gerecht geworden sind.

Eine solche Einheit des Reiches würde uns als freie Bürger eines großen und mächtigen Staates mit Ruhm und Stolz erfüllen und wir fänden in ihr allein jene beruhigende Sicherheit für die uns gewährten Güter, welche den Werth derselben dauernd zu erhalten und zu erhöhen vermag. Wir sehen sie mit Schmerz zwar noch von mancher Seite gefährdet, aber wir hoffen mit aller Zuversicht, daß es dem Geiste der Besonnenheit und Veröhnung, der gereiften Einsicht der Völker und der richtigen Erkenntniß ihrer Wechselbeziehungen und wahren untrennbaren Interessen im Wege friedlicher Verständigung noch gelingen werde, die berechnete Mannigfaltigkeit der Einzeltheile mit der Allen notwendigen Einheit zu vereinbaren und so den wahren staatlichen Charakter eines großen, freien und einigen Oesterreich's auch in seinen Institutionen dauernd und befriedigend auszuprägen. Daß es Ev. Majestät gefallen wolle, die bedrohte Reichseinheit mit Ihrer mächtigen Hand und unter ausdauernder Mitwirkung der den allerhöchsten Thron umstehenden Staatsmänner zu schirmen und zu wahren, ist in dieser Zeit so folgenschwerer Entscheidungen unsere ehrfurchtsvollste und dringendste Bitte; daß wir dabei mit Treue und Liebe, mit Ausdauer und Ergebenheit das Werk der Einheit auch unsererseits fördern und mit unserer besten Kraft dafür eintreten wollen, ist unser feierliches und unverbrüchliches Gelöbniß.

Aus dem Landtage des Herzogthums Krain.

Laibach am 8. April 1861.

Der Redner (fährt fort): Ich bitte, wenn Bedenken gegen die Fassung vorgekommen sein sollten, will ich nochmals den Entwurf absatzweise der hohen Versammlung zur Prüfung unterbreiten.

Eine Stimme aus den Abgeordneten: Ich bitte, die Adresse auch in slovenischer Sprache zu lesen.

Präsident: Es ist beschloffen worden, die Adresse in zwei Sprachen auszufertigen. Herr Dr. Bleiweis wird so gütig sein, die slovenische Uebearbeitung vorzulesen.

Abg. Dr. Bleiweis (liest den nachstehenden Entwurf in slovenischer Sprache vor):

Vaše Cesarsko Veličanstvo!

Pervi deželni zbor vojvodine krajnske, ki se je snidel na podlagi od Vašega Veličanstva podeljeni ustavi, v tem slovesnem trenutku, ko prejeme iz rok Vašega namestnika cesarski diplom kot najdraže dragotino, ktera deržavi austrijanski in domovini naši pismeno poterjuje ustavne pravice, šteje si v svojo prvo in živo dolžnost, Veličanstvu Vašemu se v imenu cele dežele ponižno zahvaliti za milostno podeljenje deržavne ustave.

Po vesoljnem potertju, ki je bilo nasledek več letnih nadlog, so bili ti velikodušni cesarski sklepi že berž izprvo kot zarja pozdravljeni, ki nam naznanjuje dneve veselejše prihodnosti. Deželni zbor hvaležno vzame v posest pravi stan, ki ga je zadobil po teh postavah in ki dostojni prostor pripušča za ustavno razvitje vsega tega, kar je iz narodnega, duševnega in telesnega obzira mili naši domovini v prid.

Čeravno pa deželni zbor velikost in pomembo austrijanskim narodam z ustavo podeljenega duševnega in naravnega dobra, svobode in prava hvaležno ceniti vé, si vendar ne sme prikrivati, da ta dragi dar, kterega se je naš močati narod dosihmal jako vrednega skazal, bo še za naprej potreboval marljivega dela v izobraženje in polžahenje, — potreboval bo neprenehane stanovitosti in zmerne rabe za uterjenje svoje, — potreboval bo no-

tranjega mira, složne in samodelavno uzajemnosti, pred vsem pa močnega varstva od vseh, pod geslom Vašega Veličanstva zedinjenih narodov tako, da stoji eden za vse in vsi za enega.

To moč in varstvo pa zamore le terdna in serčna edinost cesarstva podeliti — edinost taka, ki domačemu življenju posamesnih dežel po njih posebnih v narodnosti in sègah v njih omiki in pravni zavesti svobodno gibanje dopušča, kar je pa vsem skupnega, s pasom lepe edinosti oklepa, ki se ne da razdreti, — edinosti take, ktera vse dele v skupno delavnost združuje in ne pripušča, da bi se kak posamesen del, v škodo celoti, zavzdignil se zoper druge, — tiste edinosti namreč, ki nikakor ne obstaja v rahli osebnih zvezi, ampak v pravem, svobodnem stvarnem edinstvu.

Cesarski diplom od 20. oktobra 1860 je pot ogladil k tej edinosti; v ustavnih postavah od 26. svečana 1861 pa je ona zadobila svojo varnost, — to je, v tistih postavah, ki še čedalje bolj utegnejo pravične postati pravim potrebam in terjatvam posamesnih dežel, kakor se je to že zgodilo v družih deželah cesarstva avstrijskega.

Taka edinost cesarstva bi nas kot deržavljane veline in mogočne Avstrije s slavo in ponosom navdajala, in v nji sami bi radi tisto varstvo nam podeljenega dobra, ki je v stanu ceno njegovo stanovitno ohraniti in še povikšati.

Britkega serca vidimo to zazeljeno edinost tù in tam še v nevarnosti; vendar nas navdaja polno zaupanje, da bojo prevdarek in sprava, zrela pamet narodov in pravo spoznanje njih uzajemnosti na mirni poti zmagali, da se, brez skode za upravičeno različnost posamesnih delov, zvežejo vsi v edinstvo, ki je vsim potrebno in je pravi značaj velike in svobodne Avstrije v vseh njenih napravah.

Da bi Vaše Veličanstvo te edinost, ki ni brez nevarnosti, s svojo krepko roko in s preterpežljivo pripomočjo tistih mož, ki obdajajo cesarski prestol, blagovolilo braniti in varovati, to je naša ponižna in iskrena prošnja; da bomo mi z zvestobo in ljubeznijo, s stanovitnostjo in udanostjo to delo edinstva tudi po vsi svoji moči pospeševali, je naša slovesna in sveta obljuba.

Iz deželnega zbora krajskega 8. aprila 1861.

(Zivio! Zivio!)

Präsident: Ich erlaube mir nun die Anfrage zu stellen, ob diese Adresse noch absatzweise diskutiert oder ob sie in Gesamtheit angenommen werden soll?

Diejenigen Herren, welche für die absatzweise nochmalige Diskussion stimmen, bitte ich, sich zu erheben.

(Da sich Niemand erhebt, erklärt der Präsident die Adresse in beiden Sprachen in ihrer Gesamtheit und in ihren einzelnen Punkten angenommen.)

Abg. Graf Auersperg fordert den Präsidenten zur Antragstellung wegen Verfassung des Schreibens an den Staatsminister auf.)

Präsident: Dasselbe Comité, welches die Gefälligkeit gehabt hat, die Adresse zu verfassen, wird auch die Güte haben, das Schreiben an Se. Excellenz den Herrn Staatsminister zu entwerfen.

Es liegt ein Antrag des Abg. Dr. Toman vor, des Inhalts: „Jeder Antrag kann in der Landessprache, der slovenischen oder krainischen, gestellt und die Debatte in derselben geführt werden.“

Wird dieser Antrag unterstützt?

(Nachdem sich mehrere Abgeordnete erheben, fährt der Präsident fort): Ich ersuche den Herrn Antragsteller Dr. Toman, seinen Antrag näher zu begründen.

Abg. Dr. Toman: Die Geschicke der Völker liegen in der Hand ihres Urhebers und ihrer Lenker.

So dunkel auch die Wege sind, die sie durchwandeln müssen, so widerwärtig die sie umgebenden Verhältnisse sein können, so ist doch Aller Bestimmung, in der Völkergamtheit den möglichsten Grad der Kultur zu erlangen.

Die Weltherrscherin Roma hat unseres Stammvolkes Söhne in Fesseln geschlagen, hat ihnen die kostbarsten Güter, die Freiheit, die Selbstbestimmung des Kultus, die Sprache zu rauben gesucht, und wich vor dem Anpralle der barbarischen Völker, welche über dieses Land dahin wogten, um auch des Römers dem Slovenenthum eingepfropfte Kultur in Staub und Vergessenheit zu legen. Diese Völker reicheten sich den eisernen Szepter aus einer Hand in die andere und zehrten an dem Marke des unterdrückten Volkes bis zur Verzweiflung desselben. So blieb schließlich das germanische Element Beherrscher des Volkes, welches seine Wohnstätte an der Adria lieblich-romantischem Küstenlande aufgeschlagen, um seiner Bestimmung entgegenzugehen.

Seit Tausend Jahren schlummert das Volk unter fremder Suprematie, in welcher die Unterdrückung der nationalen Sitten und Gebräuche und des unveräußerlichen Volksgutes, der Sprache, als rechtlich angesehen wurde. Aber in der Bestimmung dieses Volkes liegt die Fähigkeit und Widerstandskraft, welche es ohne Revolutionen bis zu dem Moment erhalten hat, in dem allenthalben die Völker erwachen, die Herrscher und ihre Regierungen die Selbsterhaltung und Selbstentwicklung derselben anerkennen und durch entsprechende, die Irthümer der Vergangenheit lösende Gesetze zu begründen bemüht sind.

Zum ersten Male durch unseres allergnädigsten Herrn und Kaisers Willen sendet das Volk der Slovenen in Krain seine Söhne nach freier Wahl zu dieser feierlichen wichtigen Versammlung, um desselben und des Gesamtstaates Wohl nach Wissen und Gewissen zu berathen.

Meine Herren! Mächtig schlägt an mein aufgeregtes Herz die Vergangenheit und ruft mich, der Wortführer jener von unserem Stammvolke zu sein, welche im Laufe der Jahrhunderte ins Grab gestiegen sind, um für sie zu sprechen, daß nicht Mangel an nationaler Kraft und Selbstständigkeit, sondern Mangel an nationaler Berechtigung Ursache und Grund war, daß unser Volk nicht jene Höhe der Kultur erklommen, wie andere Völker. (Zivio! Bravo!)

Ich erfasse der Stunde volle Bedeutung und wünsche mir nun, wenn je, die Kraft überzeugender Rede, um jene Mittel sicherzustellen, welche die Wohlfahrt des Volkes zu begründen im Stande sind.

Meine Herren! Die ruhigste Ueberlegung, Kenntniß des Sachverhaltes und der Wünsche und Nachforschung nach Abhilfe löst mir die Zunge, um ohne Scheu und Furcht für des Volkes ewige Rechte einzutreten. (Bravo! Bravo!)

Die Individualität eines Volkes äußert sich und erhält sich in der Sprache; sie ist das gemeinsame Band aller Kinder eines Stammes, sie ist das Gefäß, in welchem die Gedanken und Gefühle, das Forschen und Wissen, die Errungenschaften und die Sehnsucht aufbewahrt sind; sie ist das Mittel zur Belebung und zur Verbreitung derselben, sie allein ist das Maß der Bildung.

Das erste und vorzüglichste Anrecht eines Volkes ist jenes auf Bildung und Kultur.

Die Bildung ist bedingt durch Pflege der Sprache, die Pflege der Sprache also ist erstes Volksgebot. So lange die Sprache des Volkes nicht zu jenem gemeinsamen Geistesmittel ausgebildet ist, durch welches jedes Glied des Volkes seinen Theil am gemeinschaftlichen menschlichen Wissen

erhalten kann, so lange Einzelne nur in dieser oder jener fremden Sprache ihre Bildung zu suchen genöthigt sind, ist das Wissen ein Monopol, nützt dem Volke nichts, und es kann von der Bildung des Volkes noch keine Rede sein. (Bravo!)

Die Wahrheit objektiv ist allgemein, für ein gewisses Volk jedoch nur dann erkennbar und faßlich, wenn sie sich demselben in dessen Sprache verständlich offenbart.

Das Leben eines Volkes bewegt sich in der Familie, im Verkehr, in der Schule und in den Beziehungen zum Staat und der Kirche.

Wenn die Entwicklung nicht einseitig, sondern allgemein werden, wenn die Lebenskraft eines Volkes sich vollständig darstellen und bethätigen soll, so muß das Grundprinzip des Volkslebens, die Sprache in der Familie, im Verkehr, in der Schule, in der Kirche und im Amte auch herrschen.

Der anerkannte Anspruch auf Bildung bedingt zur Erreichung derselben in allen Richtungen und Beziehungen die Einführung und Pflege der Sprache des Volkes.

Wer dies läugnet, negirt die Bestimmung eines Volkes.

Diese liegt in nichts anderem, als in der Bildung und Wohlfahrt.

Die Bildung ist die Führerin und Begründerin der materiellen Wohlfahrt. Die Güter, welche der Mensch und das Volk zur Befriedigung seiner geistigen und materiellen Bedürfnisse bedarf, werden durch die Bildung, Kunst, Wissenschaft, Industrie und Landwirtschaft geschaffen und sichergestellt.

Es ist daher nicht, wie einige der Nation und den nationalen Bestrebungen feindlich Gesinnte es darzustellen belieben, eine Sache bloß aufgeregten Gefühles, nicht gedankenlose Liebhaberei die Anforderung der nationalen Berechtigung, sondern ist vielmehr im wohlverstandenen Interesse der geistigen und materiellen Wohlfahrt des Volkes gegründet, und aus wahrer Liebe zum selben entsprungen.

Die materielle Wohlfahrt eines Volkes ist durch die Bildung, die Bildung durch die Sprache und durch die Bildung die Wohlfahrt des Volkes bedingt; Wohlfahrt und Bildung sind die Bestimmung des Volkes; so müssen Pflege der Sprache und Anerkennung des Volkes auch Staatsgebot sein.

Die Sprache ist auch das Element, welches die nationalen Gefühle im Volke erweckt, und daß dies wahr ist, beweisen die klassischen Völker, die Griechen und Römer, wie die gebildeten Völker der neuern Zeit.

Was ist ein Volk ohne Nationalgefühl?

Eine kalte, lethargische und apathische Masse, ein Sklavenheer, das sich nach dem Verluste des volksthümlichsten, nach dem Verluste des Nationalgefühls zu nichts Höherem, ja in den Tagen der Noth und Gefahr nicht einmal zur Rettung des ihm nothwendigen Vaterstaates mehr begeistern läßt.

Der Staat, der um seine Selbsterhaltung besorgt ist, muß deshalb seine Kraft in die freie Entwicklung seiner Völker legen.

Jedes Volk ist aber berechtigt zur Bildung; jedes Volk hat den Anspruch dazu von der Natur aus und aus seiner Singular-Existenz. So wie jede andere Nation, so ist auch die slovenische zur Bildung und Wohlfahrt berufen; sie existirt und ist durch eben jene Gesetze und Statute auch staatsrechtlich anerkannt, welche uns heute zur Berathung zusammenberufen haben, und in der That verdient unser Volk diese Anerkennung, weil es durch die Ausdauer, welche es den fremden auf dasselbe einstürmenden Elementen bis auf den heutigen Tag entgegengestellt hat, bewiesen, daß es hinlängliche Selbstkraft, genügenden Fond hat, sich selbst zu entwickeln und zur Wohlfahrt bringen zu

können. Mit befriedigendem und hoffnungsvollem Stolze dürfen wir in die Vergangenheit dieses kleinen Stammes der slavischen Familie und getreuen Volkes des österreichischen Staates zurückblicken, weil wir solche Thaten darin verzeichnet finden, welche uns Bürgschaft für die Zukunft geben.

Jahrhunderte stand dieses Volk mit den anderen Brüdern des südslavischen Stammes und den nuthigen Magyaren an der Grenze mit den Waffen in der Hand gegen das einbrechende orientalische Barbarenthum und hat die Bildung der westlichen Völker geschützt und gesichert; — aber nun fühlt es auch an sein Herz die völkerbefreiende Stunde schlagen, und es geht der Anforderung nach, zur Bildung und Kultur gleich den anderen Völkern hinzueilien, und an den Gütern des menschlichen Wissens gleichen Theil zu nehmen, ein Volk zu werden, dessen Name von allen mit Stolz genannt werden kann. (Zivio!)

Was bisher an Bildung dem Volke der Slovenen zugekommen ist, haben wir lediglich der patriotischen Bemühung einzelner sich aufopfernder Männer zu verdanken, welche wie Sterne in der Nacht aufgingen, um es nicht eine Beute gänzlicher Verfinsternung und Verkommung werden zu lassen. Nun ist die Freiheit und Selbstständigkeit der Nation durch unseres allergnädigsten Herrn und Kaisers Wort gewährt; können, dürfen wir als Berather des Volkes unserem Volke die Mittel zur Bildung vorenthalten?!

Die Anklage der Zukunft würde uns treffen, wenn wir diese von unserem Herrn und Kaiser uns verliehene Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne die Selbstständigkeit des Slovenenvolkes und dadurch dessen Bildung und materielle Wohlfahrt dauerhaft zu begründen.

Diese liegt vor Allem in der Anerkennung der selbstständigen Entwicklung der Sprache des Volkes, — denn Tausend Jahre haben nicht vermocht, uns zu germanisiren, wir sind Slovenen geblieben, und weitere Versuche wären mehr als betrübend und bedrückend, sie wären ein Völkermord. (Zivio!)

Man wende mir nicht ein, daß dadurch die Staatseinheit, die staatsbürgerliche Freiheit oder die bisher gepflegte deutsche Bildung gefährdet und bedroht, daß eine Isolirung zu befürchten sei. Auf diese Entgegensetzungen bin ich gefaßt und will sie beantworten. — Die Organisation Oesterreichs ist durch die Natur der dasselbe bildenden Nationen bedingt, die Verschiedenartigkeit derselben begründet die Anerkennung der Eigenthümlichkeiten aller dieser Nationen. Das ist natürlich, nur das Natürliche besteht und das Widernatürliche muß fallen, wenn es auch durch die Absorbirung nun schwer zu vermissender Kräfte und durch die Anwendung von außerordentlichen Maßregeln eine Zeit lang sich zu halten gewußt hat. Die Verschiedenartigkeit der Nationen ist nicht das zersetzende und auflösende Element, wenn dieselben bei vollständiger Wahrung ihrer Eigenthümlichkeit die Befriedigung in den allen Völkern gemeinschaftlichen Interessen, Freiheit und Wohlfahrt erlangen. Die Nationalität ist nicht das staatenzerstörende Prinzip, indem auch ein durch internationale Rechte im Laufe der Jahrhunderte mehreren Staaten zugetheiltes Volk seine Bestimmung erreichen kann, wenn in allen diesen Staaten dessen heiligste Güter, die Selbstständigkeit, Freiheit und Wohlfahrt anerkannt werden. In diesem Sage liegt die Versöhnung der anscheinend sich entgegengesetzten Prinzipien der historisch-rechtlichen Basis der Staaten und der nationalen Entwicklung.

Wenn ein Staat in Europa die nationale Bewegung in Frieden zu lösen berufen ist, so ist es Oesterreich, welches die europäischen Völkerfamilien in sich vereinigt und welches durch Anerkennung ihrer Selbstständigkeit, durch

mit Gewährung der Freiheit und Begründung der Wohlfahrt jenes natürliche Bindemittel um sie schlingen soll, welches allein sie alle zu einem Körper vereinigen kann. Bei dieser Gestaltung, in solcher Organisation wird Oesterreich als europäische Nothwendigkeit und als die unabweißliche Verbindung der dasselbe bildenden Völkerschaften zu ihrem Schutze angesehen und nur in diesem Sinne kann von einer Centralisation in Oesterreich die Rede sein. Wenn aus dem Mittelpunkte des Staatenkreises die Freiheit und Wohlfahrt sich nach den verschiedenen Radien als belebende und attrahirende Elemente ergießen, so ist nur die Vergrößerung dieses Völkerkrystals abzusehen, wo im Gegentheil die Zentrifugalkraft eintritt, in welcher ein Theil nach dem andern sich ablösen wird. (Zivio!)

Der Beruf der Staaten, in welchen nur ein Volk oder mehrere Völkerschaften ihre Bestimmung zu erfüllen haben, ist verschieden; einfacher und einheitlicher ist jener der ersten Staaten, schwieriger und wichtiger jener der zweiten. So verschiedenartig die Konstituierung und die Natur derselben ist, so verschiedenartig muß die Organisation und Behandlung derselben sein.

Wir erkennen die Nothwendigkeit der Erhaltung Oesterreichs zum erspriesslichen Gedeihen der österreichischen Völkerschaften und insbesondere des slovenischen Volkes, und weisen mit Entschiedenheit und Entrüstung die Anwürfe der Separation (Bravo!), mit Entschiedenheit und Entrüstung die Zumuthung der Utopien zurück, als würden wir unser Glück in einem anderen neuen südlichen Donaureiche suchen (Bravo!); weil wir durch die erhaltenen Gesetze jene Grundlage und Sicherheit erreicht zu haben glauben, welche zur Anbahnung der Selbstständigkeit unseres Volkes nothwendig ist, und weil wir uns nicht einer neuerlichen, alle Experimente und Versuche einer anderen Volkssuprematie bringenden Gefahr hingeben gesonnen sind, nachdem wir kaum nach tausendjährigem Ringen jener des Deutschtums entflohen zu sein mit geselligem Grund hoffen können. (Zivio!)

Nicht in Anerkennung der verschiedenen Nationalitäten, sondern in der Unterdrückung derselben liegt die Gefahr für die Integrität Oesterreichs.

Eben so wenig ist aber auch die Freiheit des Staatsbürgers als solchen durch die Anerkennung der Nationalität bedroht oder gehemmt, denn die Nationalität ist nichts anderes als die auf die Nation übertragene Freiheit. (Bravo! Zivio!)

Es hat sich zuerst das Individuum, dann der Unterthan und nun das Volk befreit. Eine unterdrückte Nation kann es in keinem wirklich freien Staate geben, und der die Rechte seines Volkes vertheidigt, der verlangt das volle Maß der staatsbürgerlichen Freiheit.

Nur Mißverständnis, nur Irrthum der Deutschen kann uns Andern, ihnen bisher national nicht gleichberechtigten den Vorwurf machen, daß wir durch das Streben nach nationaler Berechtigung das hinlängliche Maß der staatsbürgerlichen Freiheit ihnen gleich nicht anstreben oder sie darin behindern. Sie sind auf Rechnung unserer nationalen Berechtigung uns in ihrer selbstständigen Entwicklung zuvorgekommen, und haben es eben diesem Umstande zu verdanken, daß sie um ihre Nationalität nicht mehr zu kämpfen genöthigt, sondern sich lediglich um die von ihnen in diesem Zustande der Selbstständigkeit als trennbar und getrennt angesehene staatsbürgerliche Freiheit zu bekümmern im Stande sind. Wenn die nationale Selbstständigkeit die Basis hierzu ist, so sind wir gewiß am rechten Wege, und die deutschen Brüder wollen uns gegenüber die Beforgniß, daß wir sie durch unsere nationalen Bestrebungen um ihre Freiheit bringen, mit Beruhigung beheben. (Bravo!) Es

ist kein Grund vorhanden, daß eben nur die Deutschen in Oesterreich die andern der Zahl nach mächtigeren Völker für die Freiheit weniger empfänglich ansehen, da eben die Regungen zu einer freien zeitgemäßen Gestaltung des Gesamtstaates durch die Wellung der Nationalität erzeugt wurden.

Wir streben mit den andern Völkern Oesterreichs, die wir alle als Brüder ansehen, dasselbe Maß der freien Institutionen an, welche dem Gesamtstaate zusagen, und in welchen unsere Volksthümlichkeit gewahrt ist. — Wie kann das Streben nach Nationalfreiheit aus dem Kreise der Freiheit führen?!

Belangend ferner die Einwendung der Isolirung und Gefährdung der Bildung, so ist sie ebenso wenig wie die frühere begründet.

Wahr ist es, wir läugnen es nicht, wir haben den meisten Theil unserer Erziehung und Bildung in deutscher Sprache erlangt; aber falsch wäre die Behauptung, daß wir dadurch dem deutschen Elemente mehr als Dank und Anerkennung zollen sollen, daß demselben auch in Zukunft deshalb die Suprematie, die politische Herrschaft zustehen soll; denn wir haben aus dem Vermächtnisse der Griechen und Römer noch eine festere und tiefbegründete Bildung uns anzueignen gesucht; sie sind im Grabe, gehören der Geschichte an und mit ihnen ist keine politische Einigung möglich.

Dazu tritt noch ein anderer Grund, daß wenn auch das deutsche Element vorzüglich die Kultur und Bildung erzeugt hat, diese nur im Besitze einzelner Monopolisten im Volke geblieben ist, daß, wenn wir in unserer Nationalsprache uns gebildet, wir einen höheren Grad derselben erreicht hätten; gewiß aber wäre dieses Gut ein allgemeines gewesen, weil die Bildung durch ein natürliches Mittel erreicht worden wäre. (Bravo! Zivio!) Wir wollen auch noch in Zukunft die deutsche Sprache achten und schätzen, wir wollen sie auch pflegen, so gut wir auch die anderen Brüder in ihren Bestrebungen gewiß immer anerkennen und achten werden, so gut wir die Erhaltung der Einigkeit und des Verständnisses unter allen Völkern Oesterreichs für unsere Pflicht ansehen, denn nur durch das Zusammenwirken aller Völker in den gemeinsamen Rechten, in den gemeinsamen Bestrebungen kann der Staat auf die Dauer diejenige Grundlage erhalten, die zum festen Neubau unumgänglich nothwendig ist. (Zivio! Bravo!)

Es steht fest, daß die Bestimmung des slovenischen Volkes, nämlich dessen Bildung und Wohlfahrt, die Anerkennung der slovenischen Sprache im Gemeinleben des Volkes unbedingt erheische. Nachdem dies feststeht, so muß die erste Versammlung der Volksgewählten diesen Anrechten den Ausdruck geben, sie muß anerkennen, daß das slovenische Volk die freien Institutionen so empfangen kann, wie ein anderes, daß dieselben die Fesseln, in denen es bisher lag, brechen, und daß sie dieselbe Wirkung haben, wie bei anderen. Es muß Wahrheit sein, daß das Wahlrecht auch ausgeübt werden kann; es muß Jener, der die deutsche Sprache nicht versteht und in den Landtag gewählt wird, in der Lage und im Rechte sein, die Muttersprache sprechen zu können.

Die Oeffentlichkeit der Verhandlung erheischt ebenfalls die Anwendung der Landessprache. Was wäre die Oeffentlichkeit sonst, wenn das Krainervolk nicht in den Krainer-Landtag kommen könnte? (Zivio! Zivio!)

Nachdem aber der Umstand aus der Vergangenheit herübergreift, daß mehrere der hochverehrten Herren Abgeordneten der Landessprache nicht so mächtig oder gar nicht mächtig sind, daß denselben eine parlamentarische Verhandlung möglich wäre, so wird uns wohl zugemuthet werden, das Zugeständniß zu machen, welches durch die Vereinigung und Ver-

söhnung der nothwendigen Anerkennung des Prinzips und der zweckmäßigen Durchführung herbeigeführt und begründet ist.

Wir sind zusammengekommen, das Wohl des Volkes zu berathen; dazu gehört erstlich das Verständniß. (Zivio!) Aus diesem Grunde spreche ich an, daß anerkannt werde, und ich hoffe, daß die hochverehrte Versammlung meinen Grundsätzen beipflichten wird, daß im Rechtsprinzip die Landessprache als Verhandlungssprache gelte, aber für eine determinirte Zeit das Zugeständniß gemacht werde, daß die deutsche Sprache Verhandlungssprache sei, daß es aber Jedem doch frei bleibe, daß er in seiner Muttersprache, wenn er nicht anders könnte, sich ausdrücke und debattire. Ich verlange nicht, daß allgemein die Debatte in dieser Sprache geführt werde. Ich habe mich in dieser Sprache in der Vergangenheit ausgebildet, könnte vielleicht reden, werde es aber nicht thun, außer ich müßte dazu genöthigt sein; ebenso meine Gesinnungsgenossen. Glauben Sie, meine Herren, daß diese Anerkennung der Geltung der slovenischen Sprache nicht eine unbegründete, sondern eine bereits staatsrechtlich anerkannte ist, und zwar durch das Diplom, welches, wie unser hochverehrter Herr Landeschef es in Aussicht gestellt, von Sr. Majestät dem Kaiser auch in slovenischer Sprache überreicht und in das Landes-Archiv als Basis unserer jetzigen Existenz niedergelegt wird. — Durch die Anerkennung der slovenischen Sprache werden wir den ersten Baustein zur Bildung des slovenischen Volkes legen; wir unterstützen die Regierung, wir achten dadurch den Willen unseres Herrn und Kaisers, und haben unserem Gewissen Genüge gethan, denn sofort muß sich die Sprache allerwärts Bahn brechen, für die Bildung des Volkes werden die patriotischen Geister wetteifernd auftreten und für die Kultur des Volkes wirken, damit in Erfüllung gehe der prophetische Spruch des unsterblichen Dichters:

Vremena bodo Kranjcem se zjasnile,
Jim milši zvezde kakor zděj sijale. *)

Abg. v. Wurzbach: Ich unterstütze diesen Antrag mit größtem Vergnügen; ich bin überzeugt, daß derselbe in der Verfassung bereits volle Grundlage hat, er bedarf keiner weitem Worte. Das Volk hat das Recht in seiner Sprache zu reden.

Wir sind Krainer, keine Deutschen; der Deutsche spreche deutsch — der Slovene slovenisch.

Es unterliegt dies keinem Anstande und beide Nationalitäten haben ihre Rechte durch das kais. Statut, durch die Landesverfassung begründet.

Der Antrag und die Bemerkung, daß die deutsche Sprache Geschäftssprache im Landtage sei, versteht sich von selbst; aber wenn wir auch mit voller Theilnahme die krainische Sprache in jeder Rücksicht ehren und lieben, so dürften wir dennoch, selbst als geborne Krainer gegenwärtig kaum in der Lage sein, uns geschäftsmäßig auszudrücken.

Doch mit größter Freude und innigster Theilnahme spreche ich mein volles Einverständniß mit dem Antrage des Herrn Dr. Toman aus. (Bravo!)

Se. fürstbischöfl. Gnaden: Ich bin der geistliche Oberhirt von Krain, von einem ganz slovenischen Lande, und wenn ich auch vor der hohen Versammlung offen erklären muß, daß es nicht mein Wunsch, ja nicht einmal vollständig mein Wille war, diese schwere Würde zu übernehmen, indem ich glaube, die Zeit und ihre Forderungen

und die Verhältnisse eines Bischofs zur Kultur und zur gegenwärtigen Zeit vollkommen begriffen zu haben, so bin ich doch vermöge meiner Pflicht vollkommen mit dem Lande Eins; ich bin insbesondere an das gemeine Volk gewiesen, welches einzig und allein die slovenische Sprache versteht. Ich muß die untergebenen Geistlichen darauf hinweisen, daß sie sich in ihrer Landessprache mehr und mehr bilden, weil mir niemals einfallen kann, die Sprache nicht als den Ausdruck des Geistes, hiermit die gebildete Sprache als den Grad der Bildung anzusehen; ich glaube also, nachdem wir hier durchaus vom Lande Krain hierher geschickt wurden, daß es keinem Einzigen von uns einfallen könnte, die Berechtigung der slovenischen Sprache nur in irgend einer Weise anzufechten zu wollen (Bravo! Bravo! Bravo!), daß also derjenige, der hierher geschickt ist, auch in einer Landessprache sich ausdrücken dürfe, und es ist also von mir ganz ferne, die Ideen des Herrn Vorredners in irgend einer Weise anzufechten zu wollen, die er in ebenso blühender Sprache als warmen Vortrage uns mitzutheilen beliebte. — Eben aber weil diese Anerkennung der slov. Sprache keinem Zweifel unterliegt, glaube ich, daß ein förmlicher Beschluß auch überflüssig erscheint. — Es muß aber auch ein anderer Gesichtspunkt, der auch hier vom Herrn Vorredner und Herrn v. Wurzbach bemerkt wurde, nicht übergangen werden. Es ist von den Herren Vorrednern allgemein anerkannt worden, daß wir im Gesamtverbande der Monarchie bleiben sollen. Wir, als kleines Land, können um so weniger eine Isolirung wünschen, weil wir die Beute eines mächtigen Nachbarn werden könnten, und wir in Beziehung auf unsere Nationalität viel größeren, ja bestimmten Gefahren unterworfen wären, als sie je im Verbande mit Habsburg gewesen ist. (Bravo! Bravo!) Nun, überall muß eine Geschäftssprache sein, wo mehrere Völker zusammen unter einem Scepter vereint sind. England und Frankreich haben überall nur eine parlamentarische Sprache, so viel wir durch den Gebrauch wissen, eingeführt. — Wir müssen nun auch in Oesterreich eine solche parlamentarische Sprache wünschen und, so weit sie angestrebt werden kann, auch anstreben; es ist offenbar, daß die deutsche bisher für Oesterreich die angezeigteste ist, nicht die italienische, nicht die französische, nicht die englische, auch nicht die magyarische; und ich muß es selbst als Annäherung und Uebermuth der Magyaren betrachten, daß sie von ganz Europa fordern, daß von ihnen ausgefertigte Zeugnisse in magyarischer Sprache anerkannt und unterschrieben werden. Wir müssen bei Anerkennung der Gleichberechtigung jedem seine Rechte und Eigenthümlichkeiten lassen, wie wir sie auch für uns verlangen; es muß ein gemeinschaftliches Band zwischen uns sein — Eisenbahnen, Dampfschiffe, Telegraphen, Alles ist gemeinschaftlich, der Geist des Menschen ist nicht in enge Grenzen eingeschlossen. Es liegt in der Natur der Sache, daß Alles, was eine Nation in geistiger Bildung hervorgebracht, das Gemeingut aller Völker werde. Wie es schon allgemein anerkannt ist, daß der Mensch so viel gilt, als er Sprachen kennt; so müssen wir umso mehr wünschen, uns in möglichst viel Sprachen ausdrücken zu können. Die deutsche ist für uns die angezeigteste. — Es unterliegt keinem Zweifel, wie auch der Herr Vorredner zugestehet, daß wir uns ebenso in der sloven. Sprache ausdrücken können. Nachdem der parlamentarische Gebrauch nur für Eine Sprache ist; nachdem aber die deutsche Sprache für uns leichter als allgemeine Landessprache, die uns verbindet, anerkannt wird; nachdem aber auch die Berechtigung der sloven. Sprache durchaus in keiner Weise angefochten worden, ist nach meiner Meinung eben ein Beschluß nicht nothwendig. Für die Richtigkeit meiner Behauptung

*) (In freier deutscher Uebersetzung):

„Vertraue Krain! Die Wetter werden sich verzieh'n, und die gewogene Sterne freundlich leuchten“.

spricht unter den obwaltenden Verhältnissen der Umstand, daß wir uns eben der deutschen Sprache bedienen. Will Jemand irgend etwas in slovenischer Sprache vorbringen, so bleibt es ihm unverwehrt; aber wir sollen uns in dieser Beziehung nicht an etwas Gefünfteltes, obschon in guter Absicht Angestrebtes halten, um einen Satz, der gar nicht angefochten werden darf, zu vertheidigen. Ich glaube, daß wir Alle, die wir hier versammelt sind, uns in deutscher Sprache ausdrücken können; sollte eines der Herren Mitglieder der deutschen Sprache nicht mächtig sein, so glaube ich, daß auch seine Vorträge gewinnen würden, wenn er einen Herrn Kollegen ersuchen würde, es deutsch vorzutragen, ohne daß ihm das Recht genommen wäre, auch slovenisch zu sprechen; es wird also ein Beschluß, der nicht angefochten werden kann, nicht nothwendig sein. Insoferne der Herr Vorredner den Gedanken ausspricht, mit dem wir alle einverstanden sind, spreche ich ihm für meine Person meinen Dank und meine volle Uebereinstimmung bestimmt aus, daß die Herren, welche durch einige Jahre so Vieles für die Landessprache, wie der Herr Verfasser der „Novice“, geleistet haben, in der Geschichte des krainischen Landes stets mit Dank werden erwähnt werden, womit die Herren gewiß alle einverstanden sind.

Abg. Dr. Toman: Se. fürstb. Gnaden haben gemeint, daß der sloven. Sprache nur eine untergeordnete Stellung zuzukommen habe?

Se. fürstbischöfl. Gnaden: Ich bitte um Vergebung, in diesem speziellen Falle ist für uns die deutsche Sprache die bequemere, und es kann nicht geläugnet werden, daß die sloven. Sprache in Bezug auf das Gesammtösterreich etwas untergeordnet ist, und zwar insofern, als ich mich mit Oesterreichern, dem größten Theile der Steiermärker, Ungarn, Galiziern, in meiner, in der slovenischen Sprache nicht verständigen kann, sondern eine allgemeine, für alle diese, die deutsche brauche. Nun sollen wir uns aber Alle verständigen können, und ich würde es als Anmaßung ansehen, wenn der Pole oder Magyare mir zumuthen würde, daß ich jetzt in meinem Alter die magyarische, polnische Sprache lernen sollte, um seine Dokumente, die er mir in seiner Sprache zuschickt, verstehen zu können.

Insoferne muß also doch der deutschen Sprache eine Art von Vorrecht zuerkannt werden, nicht aber in Bezug auf Krain selbst, dieses Vorrecht ist also ein relatives. Wenn ich es ihr in Bezug auf unsere hohe Versammlung zugestanden, habe ich es nur insoferne gemeint, als es für den größeren Theil von uns viel leichter ist, in deutscher Sprache sich verständlich auszudrücken, als in der slovenischen. Würden wir jene Fertigkeit haben, die wir vielleicht erst in einigen Jahren in der sloven. Sprache erlangen werden, nämlich daß wir uns ebenso leicht und deutlich, flüssig und blühend in sloven. Sprache ausdrücken könnten, als jetzt in der deutschen, so würde ich keine Einwendung machen, sie als Geschäftssprache einzuführen. Ich wiederhole es, es ist keine Rede davon, der deutschen Sprache in Bezug auf Krain ein Vorrecht zu gewähren. Ich wünsche und sage ausdrücklich, daß wir alle, vom geistlichen Stande, uns der Landessprache bedienen müssen; ebenso muß jene Sprache von Beamten gebraucht werden, die mit dem Volke ebenso unmittelbar wie wir verkehren. Von uns muß sie mit allem Eifer erlernt werden, auf daß wir nicht den Gefahren verkehrter Uebersetzungen ausgesetzt werden. Nicht in Bezug auf das enge Krain ist von dem Vorzuge die Rede, sondern in Bezug auf das ganze Oesterreich, welches ich vom Herzen wünsche. Ich habe dem Kaiser gesagt, daß ich Treue ihm halten werde, und ich werde sie halten, und selbst mein Leben dafür hingeben, und in

dieser Beziehung werde ich auch nie Unverantwortlichkeit für meine Rede verlangen.

Abg. Dr. Toman: Se. fürstbischöfl. Gnaden haben mir das Wort unterbrochen.

Se. fürstbischöfl. Gnaden: Weil ich meinte, daß der Herr Vorredner mir einen Sinn unterlegen will, der nicht —

Abg. Dr. Toman: Ich glaube, daß der Ausspruch, der von Sr. fürstbischöfl. Gnaden gemacht wurde, auch so aufzufassen sei, daß nach dem Bilde des englischen, französischen und anderer Parlamente die ausgebildete Sprache die vorberechtigte sei, so daß nur neben der deutschen Sprache die spezielle Landessprache, nämlich die slovenische in Krain, gebraucht werden könnte. Ich glaube so verstanden zu haben.

Se. fürstbischöfl. Gnaden: Ich wies nur auf den Gebrauch hin, daß in der Regel nicht mehrere Sprachen in Parlamenten gebraucht werden können. Es wäre angezeigt, wir bleiben ganz ruhig dabei; es ist aber nicht von Anerkennung oder Beeinträchtigung eines Rechtes die Rede.

Abg. Dr. Toman: Ich bin einverstanden; wenn eine Sprache anerkannt werden muß, so ist es im krainischen Landtage die slovenische.

Se. fürstbischöfl. Gnaden: Bis jetzt haben die Verhältnisse das Erforderniß herausgestellt, die deutsche als Geschäftssprache zu brauchen.

Abg. Dr. Toman: Eben, weil die Verhältnisse so sind, so mache ich das Zugeständniß —

Se. fürstbischöfl. Gnaden: Die Sache wird keines Beschlusses bedürfen.

Abg. Ambrosch: Ich bitte die Redner ausreden zu lassen und in der Debatte, als Antragsteller, nachzufolgen. Es sind noch mehrere Herren vorgemerkt: Bleiweis, Luchmann, Suppan, Kromer, Auerberg.

Abg. Dr. Bleiweis: Der Herr Dr. Toman hat mit begeisterter Rede die nationalen Rechte unserer Sprache vertheidigt. Mit lebhaftem Vergnügen bemerke ich, daß von Seite unserer h. Versammlung diesem Rechte von keiner Seite entgegengetreten wird; nur habe ich aus dem Munde Sr. fürstbischöfl. Gnaden eine Bemerkung vernommen, in welcher doch unsere Sprache als diejenige bezeichnet wird, welche in diesem Saale noch nicht gehört werden soll. Wenn wir dieses als Grundsatz aufstellen, so kann es geschehen, daß wir mehrere Deputirte von der Freiheit der Sprache ausschließen. Se. fürstbischöfl. Gnaden haben wiederholt betont, daß unsere Sprache noch nicht so ausgebildet ist, wie die deutsche. Ich muß mich dagegen feierlichst verwahren. Wenn Se. fürstbischöfl. Gnaden vielleicht einen gerechten Maßstab legen wollen an die Adresse, die ich heute vorgetragen habe, so werde ich vielleicht, ohne die meisterhafte Hand des Herrn Verfassers zu verkennen, doch auch auf diese Anerkennung Anspruch machen können, daß auch die slovenische Adresse so verfaßt ist, daß sie in der Bevölkerung von Jedermann verstanden und in gewählter Sprache vorgetragen ist. Wenn nicht Alle die Sprache kennen, so lege man das nicht der Sprache zur Last.

Ich getraue mir in jeder Beziehung so gut slovenisch als deutsch vorzutragen, und ich glaube, es sind mehrere Herren unter uns, die das Nämlische vermögen. (Bravo! Bravo!) Uebrigens habe ich mit lebhafter Theilnahme von mehreren Seiten den Ausspruch gehört, daß Niemand der Herren unsern Nationalrechten entgegenzutreten gesonnen sei. Gerade, weil mich dieser Ausspruch so freut, muß ich bemerken, daß ich mit gedrücktem Herzen auf unsern Bruderstamm in Steiermark und Kärnten, Istrien und Görz hinblinke. Ob ihm wohl die zwei deutschen und die zwei italienischen Landtage gerecht werden, ist eine Frage, welche die nächste

Zukunft erst entscheiden wird. Ich würde wünschen, daß alle unsere sloven. Brüder hier in unserem Landtage vertreten wären, sowie ich es im Interesse der Nationalität der Völker, der Finanzen und der Politik Oesterreich's wünschen würde, daß die gesammte sloven. Bevölkerung, deren Volkszahl $1\frac{1}{2}$ Millionen beträgt, unter Ein Verwaltungsgebiet gestellt würde. Das wäre an sich natürlich, das wäre einfacher in der Geschäftsführung, das wäre billiger in Bezug auf die Kosten. Uebrigens kann ich heute nur vorläufig den dringendsten Wunsch aussprechen, daß die Herren Reichstags-Deputirten diese Frage, in Bezug auf die Unterstellung der Geschicke, unserer sloven. Brüder, mit denen wir ohnehin im Königreiche Illyrien schon vereint sind, in Einen Verband, nicht bloß aus finanziellen, sondern auch aus politischen Rücksichten einer eindringlichen Berathung unterziehen mögen. (Zivio! Zivio!)

Abg. L u c k m a n n: Unsere Geschäftssprache ist einmal die deutsche, sie wird überall gehandhabt; ich glaube, daß nach dem Antrage dieser Herren ein großer Theil in Verlegenheit kommen dürfte, in sloven. Sprache zu verhandeln. Wollen wir aber in zwei Sprachen verhandeln, so werden wir einzig da stehen in der Monarchie; ich setze voraus, daß alle Abgeordneten so gut der deutschen Sprache mächtig sind, als wie die andern der slovenischen; ich stelle daher den Antrag, daß nur in deutscher Sprache verhandelt werde.

Abg. v. S t r a h l: Ich stimme im Prinzipie vollkommen mit dem Antrage des Herrn Dr. Toman überein und glaube, daß aller Zwiespalt dadurch beseitigt werden könnte, wenn dieser Antrag bestimmter formulirt werden würde, dahin, daß grundsätzlich ausgesprochen werden würde, daß weder die deutsche noch die sloven. Sprache grundsätzlich in dem Landtage ausgeschlossen sei, sondern lediglich von der Befähigung des betreffenden Landtags-Deputirten abhängen, sich der einen oder andern Sprache zu bedienen. (Bravo! Bravo!) Ich glaube, der Grund dafür liegt einfach in der allersch. sanktionirten Landesordnung, die einen Zensus der Sprache nicht ausspricht; ich muß aber andererseits bemerken, daß ich mit Einem Grunde, den Herr Dr. Toman vorbrachte, nicht übereinstimmen kann, nämlich der, daß er gesagt hat, es würde die Oeffentlichkeit verkümmert werden, dadurch, daß die sloven. Sprache nicht zugelassen sei. Ich glaube, der Begriff der Oeffentlichkeit liegt in der Möglichkeit, Jedermann das Recht zu gestatten, daß er den Landtags-Verhandlungen anwohne; ich glaube auch, es muß Jedermann's Sorge sein, das Verständniß für beide Landessprachen mitzubringen. Es wäre der Fall denkbar, daß das Publikum aus lauter Landleuten bestünde, die nur slovenisch sprechen, in dem Falle müßte ein Landtags-Abgeordneter, der nur deutsch spricht, verstummen; ebenso wäre der Gegensatz denkbar, daß das Publikum aus Individuen bestünde, die nur der deutschen Sprache mächtig sind, dann müßte der sloven. Abgeordnete ebenfalls verstummen. Ich glaube also, der Grundsatz ist einfach der, zu erklären: daß im Prinzipie weder die deutsche noch die sloven. Sprache ausgeschlossen sei.

Abg. K r o m e r: Se. fürstbischöfl. Gnaden hat ange-regt, daß bei allen öffentlichen Debatten auch in der Sprache ein einheitliches Fürgehen dem Wesen der Sache förderlich sei, und daß aus dem Grunde, weil gerade in dieser hohen Versammlung die meisten Mitglieder der deutschen Sprache vollkommen gewachsen sind, hier die deutsche Sprache als Geschäftssprache zu wählen wäre; daß es übrigens selbstverständlich sei, daß alle jene Mitglieder, die dieser Sprache nicht vollkommen mächtig sind, auch in sloven. Sprache ihre Vorträge vorbringen können, daher diesfalls eine Beschlußfassung gar nicht nothwendig wäre. Mit dieser

Ansicht Sr. fürstbischöfl. Gnaden bin ich vollkommen ein-verstanden. Wäre übrigens hier eine Beschlußfassung nothwendig, so könnten wir heute in dieselbe gar nicht ein-gehen; denn nach §. 35 der Landesordnung für das Herzog-thum Krain sind Anträge, welche nur von einzelnen Mit-gliedern eingebracht werden, vorerst im Ausschusse einer Berathung zu unterziehen. Nachdem dies vorliegend der Fall ist, ein Ausschuss aber derzeit noch nicht besteht, müßte erst ein Comité zur vorläufigen Berathung gewählt, und dann erst könnte in die definitive Verhandlung dieser Frage sich eingelassen werden.

Abg. Dr. S u p p a n: Im Wesentlichen haben Se. fürstbischöfl. Gnaden, sowie der Herr Landesgerichtsrath K r o m e r, Dasjenige vorgebracht, was ich vorzubringen gedachte.

Ich wollte gleichfalls die Freude über den Antrag aussprechen, insofern er uns Anlaß gegeben hat, das bewundernswürthe Rednertalent des Antragstellers und seinen blumenreichen Vortrag zu hören und zu bewundern.

Ich bin aber gleichfalls der Ansicht, daß man über eine Sache, die sich von selbst versteht und die meines Erachtens auch bereits durch die Landesordnung bestimmt ist, keinen Entschluß fassen soll. Ich habe im Wesentlichen nicht das Geringste wider den Antrag, insofern er eingebracht wurde und der dahin geht, daß die Anträge im Landtage sowohl in slovenischer als in deutscher Sprache eingebracht, und die Debatte sowohl in slovenischer als auch in deutscher Sprache geführt werden könne.

Was weiters in dieser Beziehung gesagt und vorge-bracht wurde, gehört nicht hierher.

Allein das Materielle dieses Antrages ist meines Erachtens bereits durch die Landesordnung außer allem Zweifel als zulässig dargestellt.

Die Landesordnung setzt nicht die Kenntniß der deut-schen Sprache für den Landtags-Abgeordneten für nothwendig voraus; sie setzt diese Bedingungen nicht fest.

Die Landtags-Abgeordneten werden hierher geschickt, die Wünsche und die Bedürfnisse des Landes auszusprechen und zu berathen; können sie nun in deutscher Sprache nicht oder wenigstens in ihrer Muttersprache leichter sich aus-drücken, so sehe ich keinen Grund, warum ihnen das nach den bestehenden Gesetzen und nach der Landesordnung ver-wehrt sein soll, und sehe nicht ein, warum sich der Antrag-steller in dieser Beziehung mit einem ausdrücklichen Para-graphen sicherstellen will; ich glaube weiter, daß, wenn über diesen Punkt eine Beschlußfassung erforderlich oder wünschenswerth wäre, derselbe nicht abgesondert eingebracht und behandelt werden könne, sondern daß er einen Theil der Geschäftsordnung bilden müsse. Ohnehin wird sich der hohe Landtag kaum der Aufgabe entziehen können, eine Geschäftsordnung festzustellen, und vom Antragsteller selbst wurde bei Beginn der heutigen Sitzung darauf hingewiesen.

Wir haben in der vorigen Sitzung über Gegenstände debattirt, die zur Geschäftsordnung gehören, wir debattiren heute darüber und werden möglicherweise auch in der näch-sten Sitzung darüber debattiren, wenn wir über jeden Ge-genstand einzeln und abgesondert Beschlüsse fassen, so ist dies eine unnöthige Zeitversplitterung. Ich erlaube mir daher dem Antrage des Herrn Dr. Toman gegenüber den Antrag auf einen motivirten Uebergang zur Tagesord-nung zu stellen und erlaube mir diesen Antrag dahin zu formuliren, der hohe Landtag wolle beschließen, daß in Erwägung, als durch die Landesordnung für die in den Landtag zu wählenden Landtagsabgeordneten die Kenntniß der deutschen Sprache nicht vorgeschrieben, demnach der Gebrauch der slovenischen Sprache gesetzlich als zulässig anerkannt ist und in weiterer Erwägung als dieser Ge-

genstand, falls eine allfällige Beschlussfassung darüber notwendig wäre, in die Geschäftsordnung gehört, zur Tagesordnung geschritten werde.

Präsident: Ich ersuche den Herrn Antragsteller mir diesen Antrag schriftlich zu übergeben.

Abg. Brolich: Ich bin der Ansicht, daß der Antrag, welchen der Antragsteller Dr. Toman gestellt hat, ganz einfach auf die Zulassung der slovenischen Sprache bei den gegenwärtigen Verhandlungen, ich glaube, daß ohne alle weiteren Erörterungen lediglich darüber abzustimmen wäre, ob die slovenische Sprache in der gegenwärtigen Versammlung im Vortrage angewendet werden dürfe oder nicht.

Abg. Graf Anton v. Auersperg: Ich weiß aus Privatkenntniß, daß der Antrag des Herrn Dr. Toman bereits formuliert vorliegt.

Präsident: Er ist auch eingegeben worden und ich habe ihn wörtlich vorgelesen.

Anton Graf Auersperg (fährt fort): Nun möchte ich meinen Dank und meine Anerkennung für die Wärme des patriotischen österreichischen Gefühles dem Herrn Antragsteller aussprechen, für die großen Wahrheiten, die er ausgesprochen, für die Wärme, mit der er dem slovenischen Volksthum und doch zugleich der Versöhnlichkeit, sowie der Bedeutung der deutschen Kultur das Wort geredet. Aber es ist hier vorgekommen, wie es häufig im parlamentarischen Verkehr vorkommt, daß man mit einem Antrage vollkommen in seiner Formulierung einverstanden sein kann und doch nicht mit den Motiven, wenigstens nicht mit der ganzen Motivirung. Ich habe nämlich gegen einen aufgestellten Satz eine Einwendung zu machen und dagegen zu protestiren, ich setze aber voraus, daß ich richtig verstanden habe und mich nicht irre in der Auffassung. Ich glaube gehört zu haben, daß der Herr Antragsteller die deutsche Sprache vorläufig nur als eine gebulbete, die slovenische aber als die berechnigte bleibt, aufstellt; ich glaube das verstößt gegen das aufgestellte Prinzip der Gleichberechtigung. Dem slovenischen Volke in dieser Versammlung das Wort in seiner Muttersprache verwehren zu wollen, wird keinem billig und rechtlich Denkenden einfallen. In diesem Sinne stimme ich mit dem fraglichen Antrage, nachdem ich mich verwahrt habe, gegen jenes Motiv, das mir das Verlezendste schien.

Abg. Bilhar: Meine Herren! Die Zeit hat meinem Vaterlande oft Wunden geschlagen und diese tiefen Wunden können nur eben wieder durch die Zeit geheilt werden. Wenn die Vergangenheit für mein theures Vaterland eine Nacht war, so sehe ich die Gegenwart einer Morgenröthe ähnlich und die Zukunft wird uns ein immerwährender Tag sein.

Wenn wir ringsum blicken, so sehen wir unsern großen Kaiserstaat von drohenden Gefahren umgeben und wir wurden von Sr. Majestät dem Kaiser berufen, um für die Besserung unseres Landes zu sprechen, es wurde uns das Vertrauen von unsern Wahlmännern, hier zu erscheinen, damit wir ein starkes, ein einiges und ein freies Oesterreich heranzubilden helfen.

Der Moment ist gekommen, wo ein Bruder dem andern Bruder vergeben soll und wo kein Opfer gescheut werden soll, das wir am Altare des Vaterlandes bringen sollen. — Ich habe die vollkommene Ueberzeugung, daß sämtliche Herren hier der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind, bis auf einige Wenige, die sich vielleicht minder gut ausdrücken könnten.

Es sind sehr wenige unter den vorhandenen Herren, die sich in der slovenischen Sprache nicht auskennen würden. Die Sprache ist das Mittel der Verständigung und ich

anerkenne, außer der slovenischen Sprache, auch noch die deutsche Sprache.

Sehr schwer würde es mir fallen, wenn ich hier auf slovenischem Boden stehe und meine Sprache nicht hören sollte.

Allein ich will den großen Zweck; ich bin in einem kleinen, sehr kleinen Lande; ich muß aber auch außer den Grenzen des Landes blicken und trage an, daß jedenfalls die deutsche Sprache als Geschäftssprache belassen werden soll, weil ich mein Wort gegeben habe, für das Wohl eines einigen, freien und starken Oesterreichs zu sorgen. (Leises Murren unter den Zuhörern.)

Präsident: Verlangen der Herr Antragsteller noch das Wort?

Abg. Dr. Toman: Einige der hochverehrten Herren haben meinem Antrage Einwendungen entgegengesetzt; jene Sr. fürstbischöfl. Gnaden sind bereits beantwortet worden; belangend die Einwendungen des Herrn v. Strahl, bestehen dieselben darin, daß die Oeffentlichkeit, wenn die Verhandlungen nicht in slovenischer Sprache vorgebracht werden, nicht verletzt werde, daß der Zuhörer die Eigenschaft mitbringen müsse, um die Verhandlung verstehen zu können, in welcher Sprache immerhin sie geführt werde.

Es handelt sich nicht um dieses Verhältniß, es handelt sich darum, welche Sprache im Landtage die berechnigte ist. Wer zweifelt, daß im Krainer Landtage die krainische Sprache die berechnigte ist, wenn krainische Wähler und krainische Gewählte die Basis dazu bilden!

Belangend die Oeffentlichkeit, so habe ich darauf Rücksicht genommen; ich habe nicht verlangt, daß aus dem Grunde der Oeffentlichkeit die slovenische Sprache als die alleinige gelten soll, weil der Antrag nicht weit sein kann, von der einen oder von der andern Seite, daß die Publikation der Verhandlungsprotokolle zugleich in slovenischer Sprache gegeben werden müsse; dadurch wird dem Mangel der Oeffentlichkeit im Sitzungssaale abgeholfen werden. — Betreffend die Einwendung des Herrn Landesgerichtsrathes Kromer, welcher nach §. 35 der Landtagsordnung meinen Antrag, der, wie ich glaube, gar nicht vom Herrn Präsidenten gelesen wurde und welchen ich jetzt mittheilen will, als nicht zur Berathung geeignet bezeichnet, muß ich bemerken, daß vielleicht die Debatte vermieden worden wäre, wenn das, was ich jetzt thun werde, rechtzeitig geschehen wäre; daselbe lautet:

„Jeder Antrag kann in der Landessprache, d. i. in der slovenischen (krainischen) gestellt, und jede Debatte in derselben geführt werden.“

Jeder Antrag kann ic. Durch dieses Wort ist die deutsche Sprache nicht ausgeschlossen.

Die Einwendung aus dem §. 35 ist nicht begründet; ich habe meinen Antrag dem Herrn Präsidenten, der Landesordnung gemäß, überreicht; er hat ihn angenommen und zum Vortrage bestimmt; der §. 35 der Landesordnung für Krain sagt:

„Die einzelnen Verathungsgegenstände gelangen vor den Landtag:

- a) entweder als Regierungs-Vorlagen durch den Landeshauptmann;
- b) oder als Vorlagen des Landesauschusses oder eines speziellen, durch Wahl aus dem Landtage und während desselben gebildeten Ausschusses;
- c) oder durch Anträge einzelner Mitglieder.

Selbstständige, sich nicht auf eine Vorlage der Regierung oder eines Ausschusses beziehende Anträge einzelner Mitglieder müssen früher dem Präsidenten schriftlich angezeigt und vorläufig der Ausschussberathung unterzogen werden.“

Anträge über Gegenstände, welche außerhalb des Geschäftskreises des Landtages liegen, sind durch den Präsidenten von der Berathung auszuschließen.

Das Ausschließungsrecht steht demnach ausschließlich dem Herrn Präsidenten zu; er aber hat den Antrag angenommen und zur Sprache gebracht, derselbe wurde somit ganz mit Recht verhandelt.

Die Bemerkung des Herrn Dr. Suppan, daß mein Antrag eigentlich kein Antrag sei, hat keinen Grund, und sie hätte ebenso gut unterbleiben können, wenn er berücksichtigt hätte, welchen tiefen andern Grund mein Antrag gehabt hat. (Lebhaftes Bravo!)

Präsident: Ich ersuche das anwesende Publikum, sich jedes Zeichens von Beifall oder Mißfallen zu enthalten.

Abg. Dr. Roman (fährt fort): Ich habe die weitere Begründung deshalb bedingt, weil Verdächtigungen den sloven. Patrioten schon nachgesagt wurden. — Es gilt zu sagen, was wir wollen, was wir bedürfen, und Niemand wird bezweifeln, daß ein guter Slovene ein guter Oesterreicher ist.

Ich habe gesucht, durch den Antrag die Verständigung über diesen Gegenstand ganz im Anfange und primitiv herzustellen, damit nicht bei jeder Debatte die Sprachfrage aufgeregt werde; ich habe es versucht, in Formulierung eines Satzes, welcher keine absolute Nothwendigkeit, sondern nur ein „kann“ aufstellt.

Wenn das nicht als Antrag gestellt worden wäre, so ist unbezweifelt, daß uns das Recht bleibt, wann und über welchen Gegenstand wir wollen, uns in der Muttersprache zu ergehen.

Aber, um dies zu vermeiden, habe ich geglaubt, die Abgeordneten würden einstimmig mir dieses Zugeständniß zusprechen, anstatt mich zu bekämpfen; sonst würden ich und alle meine Gesinnungsgenossen genöthigt sein, uns zu setzen, und nächstens uns ohne Zustimmung zu erheben und slovenisch zu reden. Des Volkes Recht muß zur Wahrheit werden in der Praxis und doch im Prinzipie gesichert sein. (Zivio!)

Abg. Ambrosch: Obschon durch den Vortrag des Antragstellers die Debatte geschlossen ist, wird mir die hohe Versammlung dennoch erlauben, eine Ausnahme zu machen und ein Wort der Versöhnung zu sprechen, nachdem diese so sehr im Rechte begründete Debatte denn doch zu einigen bitteren Bemerkungen geführt zu haben scheint. Allerdings ist nach §. 35 der Landesordnung ein Antrag schriftlich einzubringen und an den Ausschuß zu überweisen; dies hätte auch heute stattfinden sollen, wenn ein Ausschuß vorhanden wäre; weil aber kein Ausschuß vorhanden ist, so hätte dieser Antrag an ein zu wählendes Comité überwiesen werden sollen. Es wurde aber dem Antragsteller gestattet, seinen Antrag zu begründen und seine feurige, blumenreiche, in Wirklichkeit begründete Ansprache hat ihm nicht Widerfacher zugeführt, und in dieser Rücksicht muß ich seine Meinung bekämpfen. Seine Anrede hat ihm in der ganzen Versammlung Freunde erworben und dem Rechte seine Geltung verschafft.

Alle Vorredner haben einstimmig erklärt, daß der Wahlspruch des Kaisers: „Gleichberechtigung der Nationen“, folglich auch Gleichberechtigung ihrer Sprache sei; die Ursache, daß man sich hier zu dieser Erörterung veranlaßt gefunden habe, liegt nicht im Geiste dieser Versammlung, die gewiß von vaterländischen Ideen beseelt ist, sondern in den irrigen Begriffen, die seit einiger Zeit aufgetaucht sind, und in dieser Beziehung kann die Versammlung dem Antragsteller Dank zollen, daß er soviel beigetragen hat, um diese irrigen Meinungen heute zu beseitigen. Was aber die Sprache hier in der Versammlung selbst anbelangt, so

soll dieselbe nur als das Mittel zur Verständigung betrachtet werden. Meine Herren! Verständigen wir uns zum Wohle des Landes und machen wir aus der Sprache keinen Zwiespalt mehr; möge dieser heute beseitigt und der Antragsteller in dieser Beziehung eines Andern belehrt sein; denn nach meiner Auffassung haben alle Redner vollkommen in seine Ansicht eingestimmt.

Es ist nicht nothwendig, hier einen Ausspruch zu thun über das, was ohnedies am Tage liegt, nicht nothwendig, dem Slovenen-Volke das Recht zu seiner Sprache in einer Versammlung zu gewähren, welche auf seinem eigenen Boden tagt; es ist nur nothwendig, daß wir in der Sprache sprechen, in der wir uns am leichtesten verständlich machen.

Genug ist gesagt worden, und möge der Geist der Versöhnung Alle durchwehen, deren Worte wir hier gehört haben; ein Antrag und Beschluß darüber ist nicht nothwendig, weil die Versammlung in Vorhinein von der Richtigkeit des Gesagten überzeugt ist.

Nach dieser Aufklärung glaube ich, auf parlamentarische Ordnung mich stützend, daß der Antrag auf Uebergang zur motivirten Tagesordnung vor allem Andern zur Abstimmung zu gelangen habe, und sollte dieser angenommen sein, dann hat die Versammlung sich durchaus die Hand gereicht, die Ideen ausgetauscht, die aufgeregten Gemüther besänftigt und jede Divergenz beigelegt. Ich erlaube mir daher zu beantragen, der Herr Präsident wolle diesen Antrag zur Abstimmung bringen.

Präsident: Ich werde die Ehre haben, den Antrag des Herrn Dr. Suppan vorzulesen:

Der hohe Landtag wolle in Erwägung, als durch die Landesordnung für die in den Krainer-Landtag zu wählenden Landtags-Abgeordneten die Kenntniß der deutschen Sprache nicht vorgeschrieben und dadurch selbstverständlich der Gebrauch der slovenischen Sprache von den Landtags-Verhandlungen nicht ausgeschlossen ist; und in weiterer Erwägung, als dieser Gegenstand einen Bestandtheil der zu erlassenden Geschäftsordnung bilden wird, beschließen, über den Antrag des Herrn Dr. Roman zur motivirten Tagesordnung zu schreiten.

Ich bringe diesen Antrag hiermit zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage auf Uebergang zur motivirten Tagesordnung einverstanden sind, sich zu erheben.

(Hierüber erhob sich eine Majorität von 18 Mitgliedern, und es wurde somit der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.)

Präsident: Der fünfte Gegenstand auf der heutigen Tagesordnung ist die Bestimmung der Art der Veröffentlichung der gepflogenen Verhandlungen. — Es ist einstweilen die Vorkehrung getroffen worden, daß die Sitzungsprotokolle im Auszuge in die „Laibacher Zeitung“ aufgenommen werden; indessen, was weiter zu geschehen hat, darüber hat die hohe Versammlung zu entscheiden. Will Jemand diesfalls einen Antrag stellen?

Abg. Ambrosch: Es ist heute die Landessprache zur Geltung gebracht worden, und es sind viele wahre Worte in diesem Gegenstande gesprochen worden. Würde dieser Antrag vielleicht früher zur Sprache gebracht worden sein, so hätte man wahrscheinlich mit weitwendiger Debatte die kostbare Zeit nicht zu verlieren gebraucht. Wir haben gesagt, daß wir uns hier in deutscher Sprache verständigen werden. Wir sind 37 Mitglieder; allein, meine Herren! das Volk, welches uns her geschickt hat, besteht in unserem Lande aus mehr als $\frac{3}{4}$ Theilen durchaus Slovenen, die diese Sprache nicht verstehen; hier, glaube ich, handelt es sich, ihren Bedürfnissen, ihren Wünschen gerecht zu werden, denn sie

schauen auf uns, in deren Namen wir hier durch das Wort unseres erhabenen Monarchen berufen sind, und die Bedürfnisse unserer Bevölkerung bekannt zu geben und jene Mittel vorzuschlagen, durch welche jenen abgeholfen werden soll. — Dieses Volk hat ein natürliches Recht, von uns zu verlangen, daß wir ihm mittheilen, was und wie hier verhandelt und beschloffen wird. Wenn es sich nun um die Veröffentlichung dieser Verhandlungen handelt, so lege ich mein Wort dafür ein, daß die Veröffentlichung auf eine Art geschehe, daß das Landvolk vollkommen in der Kenntniß dieser Verhandlungen erhalten werde. Das Landvolk kann nur in seiner Sprache unterrichtet werden. Unsere Religion wird durch das Wort in vaterländischer Sprache verkündet, und Dank gebührt auch unserer Geistlichkeit, welcher man, nebst andern Patrioten, die größte Anerkennung für die Ausbildung der Sprache hier öffentlich zollen muß. Gleichermaßen sollten wir vorgehen und bei diesem wichtigen Beschlusse über die Veröffentlichung unserer Verhandlungen auch den Bedürfnissen des Volkes Rechnung tragen. Ich bin nicht Journalist und will in dieser Richtung keine Propositionen machen. Ich bin vor 12, auch mehr als 12 Jahren, für die Geltung der Sprache eingestanden, habe nur Anfeindungen, keinen Lohn dafür, habe aber auch den Grundsatz festgehalten, die Sprache als Verständigungsmittel für die Aufklärung und Bildung des Landvolkes zu gebrauchen. Ich enthalte mich, indem ich das Prinzip ausspreche, daß durch die Veröffentlichung unserer Verhandlungen den Bedürfnissen unseres Volkes Rechnung getragen werde, der Anträge über die Art und Weise, und lade daher unsern verehrten Herrn Dr. Bleiweis ein, der schon mehr als 18 Jahre in dieser Richtung mit dem Landvolke verkehrt und von warmen Patrioten unterstützt wird, diesfalls einen zeitgemäßen Antrag einzubringen, auf welche Art unsere Verhandlungen für das slovenische Volk in Krain, Steiermark und Istrien zur Kenntniß gebracht werden soll.

Abg. Dr. Bleiweis: Die Veröffentlichung unserer Verhandlungen hier wird auf zweifachem Wege geschehen: der eine Weg ist die Veröffentlichung durch die Zeitung, der zweite durch eine Separat-Auslage, vielleicht der stenographischen Berichte; keine Frage ist es ja mehr, ob in deutscher oder in sloven. Sprache; ausgesprochen ist ja die Gleichberechtigung, die wir ansprechen müssen und von der wir keinen Zoll weichen werden, daß in beiden Landessprachen die Veröffentlichung, sowohl in der Zeitung als nach den stenographischen Berichten geschehe. Was nun die Veröffentlichung in der Zeitung betrifft, so ist die eine die „Laibacher Zeitung“, die es in deutscher Sprache bringen wird; allein viel eine größere Oeffentlichkeit wird unseren Verhandlungen die „Novice“ bringen, denn die geht in Tausende von Händen. Nun kommt die Frage, über die ich vorläufig nicht zu entscheiden wage, in welcher Extension nämlich werden diese Verhandlungen veröffentlicht werden; wird das ganze Sitzungsprotokoll veröffentlicht, so glaube ich, kann man das kaum einem Verleger aufbürden, daß er das ganze unentgeltlich in sein Blatt einrücken würde. Wird nur ein Extract veröffentlicht, dann ist es nur ein Gewinn für die Zeitung selbst, denn die Leser wollen wissen, was wir hier thun. Ich würde also die Vorfrage erst in Verhandlung bringen und zum Beschlusse erheben, in welcher Extension die Berichte veröffentlicht werden sollen.

Präsident: Will Jemand einen Antrag darüber stellen?

Abg. Dr. Bleiweis: Ich würde vielleicht bitten, sich näher darüber auszubringen, wie das mit den Verhandlungen des Reichstages der Fall war, indem ich mich an demselben nicht soweit betheilig habe, daß ich wüßte, wie weit die Publikationen geschehen sind?

Abg. Ambrusch: Die Veröffentlichung geschah von Amtswegen und sie geschah auch durch das Mittel der Journalistik. Das Mittel der Journalistik können wir hier nicht besprechen; es ist dies der Konkurrenz freigegeben; aber der Landtag hat das Recht, für sich zu bestimmen, auf welche Art diese Veröffentlichung zu geschehen hat. Ich würde den Grundsatz aufrecht erhalten, gerade wegen der Gleichberechtigung, daß sie in eben dem Maße, als diese Veröffentlichung in deutscher Sprache erfolgt, auch in der slovenischen Sprache ausgeführt werden soll. Wir haben erst eine Sitzung, über welche die stenographischen Berichte gestern beendet worden sind; das Sitzungsprotokoll ist verfaßt worden, welches ich eben vorzulegen die Ehre gehabt habe, und für dieses Mal hat die Redaktion der „Laibacher Zeitung“ einen Auszug aus diesem Protokolle genommen, der in den heutigen Blättern erscheinen wird, und für die „Novice“ ist ebenfalls ein Auszug ausgearbeitet worden, wie ich mit dem Herrn Redakteur mich selbst verständigt habe; dies ist der geschichtliche Gang vom Samstag bis heute. Die Zeit hat nicht erlaubt, näher in diese Frage einzugehen, aber heute ist Zeit dazu, und wenn Niemand aus der verehrten Versammlung einen Antrag diesfalls stellt, so erlauben Sie mir, einen solchen zu stellen. Ich glaube, daß es für den Anfang hinreichen wird, einen Auszug aus jedem Sitzungsprotokolle in der „Laibacher Zeitung“ einschalten zu lassen. Dies genügt jedoch noch nicht, man wünscht den ganzen Sinn der Verhandlungen kennen zu lernen. Denn, meine Herren, der erste Landtag ist der Probierstein unserer parlamentarischen Kräfte, welche wir unserem ganzen Volke bekannt zu geben schuldig sind, und so würde ich diesem Antrage noch weiters beifügen, daß die stenographischen Berichte, wenn sie vollkommen beendet und revidirt sind, jedem Exemplare der „Laibacher Zeitung“ nach einer mit dem Herrn Verleger bereits mündlich getroffenen Vereinbarung beigelegt werden möchten. So würden die Leser der deutschen Zeitung jeden Tag nach der Sitzung in succincter Fassung die Sitzungsverhandlung zur Kenntniß gebracht erhalten, nach wenigen Tagen aber die förmlichen stenographischen Berichte. Wir sind aber auch uns selbst schuldig, meine Herren, Rechnung zu tragen, und jedes Mitglied der hohen Versammlung ist berechtigt, in den Besitz der ausführlichen stenographischen Berichte zu gelangen; diese können nicht sogleich verfaßt werden; es werden einige Tage verfließen, und so würden diese stenographischen Berichte, wenn sie vollkommen gedruckt sind, auf dem Tische des Hauses vor jeden Abgeordneten gelegt werden. Insofern würde in der deutschen Sprache allseitig Rechnung getragen werden können, und wenn die hohe Versammlung mit dieser Ansicht einverstanden ist, werden Sie gefälligst zur Abstimmung schreiten, wenn nicht andere Anträge eingebracht werden. Was jedoch den slovenischen Theil anbelangt, da gericht es uns an jenen Kräften; man kann sie nicht allgemein bezeichnen. Hier aber wäre ein Comité zu bestimmen, welches ebenfalls die stenographischen Berichte ganz dem Worte nach, in der slovenischen Sprache der einzigen Zeitung, die wir haben, nämlich der „Novice“ beilegen würde; für die schnellere Verbreitung aber dürfte für die „Novice“, wie ich für den deutschen Text bemerkt habe, ein kleiner Auszug bekannt gegeben werden; weil aber die „Novice“ wöchentlich nur ein Mal erscheint, müßten diese Auszüge sehr gedrängt sein, später aber, wenn die stenographischen Berichte übertragen sind, könnten sie auch den Lesern der „Novice“ beigegeben werden. Was die Auslagen anbelangt, so kann die hohe Versammlung bereits zur Kenntniß nehmen, daß der Herr Redakteur der „Laibacher Zeitung“ sich mündlich erklärt hat,

den Auszug aus dem Protokolle unentgeltlich aufzunehmen, und ich hoffe, daß auch der Herr Redakteur der „Novice“ hierin nicht zurückstehen würde. Was die stenographischen Berichte anbelangt, so ist dies eine Ausgabe, die man Niemanden aufbürden kann und es ist Pflicht des Landes, die Kosten zu tragen; es handelt sich um die Pflege der Oeffentlichkeit, welche das erste Bedürfnis eines freien Staates ist. Nur durch die Oeffentlichkeit wird die Wahrheit begründet, und freuen wir uns, daß die geheimen Berichte ihr Ende erreicht haben.

Abg. Dr. Bleiweis: Ich bin vollkommen einverstanden mit der Methode des Herrn Ambrosch, unsere Verhandlungen zu veröffentlichen und erkläre mich auch bereit, den extraktiven Theil in mein Blatt ohne ein Entgelt aufzunehmen, weil es nur im Interesse des Blattes selbst ist. Wie der Herr Vorredner richtig bemerkt hat, kann dieses nur sehr extraktiv geschehen bei einem Blatte, welches nicht allein dazu bestimmt ist, obschon ich die Nothwendigkeit einsehe, daß jetzt, so lange der Landtag tagt, Beilagen werden gegeben werden müssen. — Das zweite ist nämlich die Veröffentlichung der stenographischen Berichte. Ich muß darauf bestehen, daß man eine Bevölkerung von 400.000 Seelen nicht in Unkenntniß lassen soll von dem, was hier geschieht, und so viel sind gewiß in Krain, die unsere Sprache nicht verstehen. Wird auf die Kosten des Landesfondes der stenographische Bericht vollständig der „Laibacher Zeitung“ gegeben werden, so beanspruche ich für mein Volk das gleiche Recht in der „Novice“; nur kommt natürlich die zweite Arbeit dazu, die Uebersetzung; dafür muß gesorgt werden. Sorgt die Regierung für die Uebersetzung, wird es natürlich die Landesvertretung auch thun. Wir haben fähige Kräfte; ich will sie hier nicht öffentlich nennen, glaube aber, daß wir zwei derselben brauchen, daß dieselben von der Landesvertretung engagirt werden und die Uebersetzung in einer Weise liefern, daß sie für das ganze Land genügt. Ich stimme vollkommen dem Antrage des Herrn Ambrosch bei: erstens, daß die Veröffentlichung in beiden Landes-Zeitungen extraktiv und unentgeltlich geschieht, beiden Landes-Zeitungen aber die stenographischen Berichte beigelegt werden und für die Uebersetzung derselben in die slovenische Sprache auf Kosten des Landesfondes gesorgt werden solle.

Präsident: Hat Jemand in dieser Beziehung noch einen Antrag zu stellen? Nachdem sich diesfalls Niemand erhebt, finde ich den Antrag des Herrn Ambrosch, der zugleich jener des Herrn Bleiweis ist, zur Abstimmung zu bringen; diejenigen, welche einverstanden sind, wollen sich erheben.

Abg. Ambrosch: Nachdem diese Anträge angenommen worden sind, beantrage ich, die h. Versammlung möge beschließen, ein Comité aus drei Mitgliedern zu bilden, welche sich mit der Arrangirung der slovenischen Uebersetzung und mit der Aufbringung der diesfälligen Kräfte zu befassen haben wird, denn das kann nicht Gegenstand der Verhandlung sein. Ich glaube, daß es dem Zwecke entsprechen wird, wenn gleich hier ein Comité benannt wird, und nach der bisherigen Gepflogenheit könnten wir dem Herrn Präsidenten die Wahl überlassen, drei Individuen zu wählen, welche die Uebersetzung der stenographischen Berichte, nämlich die Aufnahme der Kräfte und das Entgelt mit ihnen zu verhandeln hätten.

Präsident: Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung: daß ein Comité von drei Mitgliedern aufgestellt werde, welches für die Uebersetzung zu sorgen habe, und welches auch für die Remuneration dieser Herren sich in

das Einvernehmen zu setzen hat. Wenn die Herren damit einverstanden sind, so bitte ich, sich zu erheben. (Die ganze Versammlung erhebt sich.)

Präsident: Ich würde also, wenn Sie mir das Vertrauen schenken, die Herren Dr. Bleiweis, Dr. Roman und den Landesgerichtsrath Brolich bezeichnen. — Wir haben jetzt noch einen Gegenstand auf der Tagesordnung. Es ist der Antrag des Herrn Dr. Bleiweis; (liest ab): „Vor dem Beginn der eigentlichen Landtagsverhandlung erscheint mir noch als Dringlichkeitsantrag die Bitte: Der hohe Landtag wolle beschließen, Se. Majestät zu bitten, daß sofort ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Abgeordneten für Rede und Wort im Landtage erlassen werde.“ — Wird dieser Antrag unterstützt?

Abg. Baron Pfsaltarn: Der Antrag muß früher vom Antragsteller unterstützt werden.

Abg. Ambrosch: Ich erlaube mir, an Herrn Antragsteller die Frage zu stellen, ob er nicht diesen Antrag näher bezeichnen will; wenn derselbe nicht als Dringlichkeitsantrag bezeichnet wird, so bleibt nichts anderes übrig, als uns an die Geschäftsordnung zu halten, und denselben einem Comité zu überlassen.

Abg. Dr. Bleiweis: Ich glaube, ihn als Dringlichkeitsantrag bezeichnet zu haben.

Präsident: Ich habe dies auch so vorgelesen!

Abg. Dr. Bleiweis: Wenn ich mir erlaube, für den in der Befolgung des §. 35 d. L. T. O. bei dem Herrn Präsidenten eingebrachten Antrag das Wort zu ergreifen, so thue ich es nur, weil ich diesen Antrag als Dringlichkeitsantrag betrachte. Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich auf die volle Zustimmung des h. Hauses rechne. Ich ergreife nämlich das Wort für die Freiheit der Rede im Landtage. Sowie die Verantwortlichkeit der Minister eine unerlässliche Bedingung ist für ein freies Verfassungsleben, so ist es die Unverantwortlichkeit der Abgeordneten für ihre im Landtage gehaltenen Reden und für ihre abgegebenen Voten. Ich rede hier vom Landtage und schliesse natürlich den Reichstag aus, da dieser Gegenstand gewiß dort auch zur Sprache kommen wird. Unverleglich muß der Abgeordnete sein, d. h. er darf wegen einer hier gehaltenen Rede nicht zur Rechenschaft gezogen und nicht verfolgt werden. Ohne diese Verantwortlichkeit ist ein offenes Wort wohl nicht möglich und dieses ist natürlich bei der heutigen Lage der Dinge eine *conditio sine qua non* sowohl für die Wohlfahrt unseres Landes, als für den Gesamtstaat Oesterreich. Mein Antrag lautet daher, der hohe Landtag wolle beschließen: Se. Majestät unsern allergn. Kaiser zu bitten, daß sofort ein Gesetz über die Unverantwortlichkeit der Abgeordneten für ihre Reden und ihre Voten im Landtage erlassen werde. Präzisirter lautet dieser Antrag fast ganz im Einklange mit dem §. 62 und 63 der Verfassung vom 4. März 1849 also: „Kein Mitglied des Landtages darf für seine Wirksamkeit, als solches gerichtlich verfolgt und irgendwie zur Rechenschaft gezogen werden. Kein Abgeordneter darf vom Tage der Einberufung des Landtages und während der Dauer der Sitzungsperiode verfolgt oder verhaftet werden, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That. Wenn der Landtag verlangt, muß der Verhaftet aufgehoben oder die Verhandlung für die ganze Dauer der Sitzungsperiode „aufgeschoben werden“.

Es könnte vielleicht eingewendet werden, daß ja dieses selbstverständlich sei, allein, hohe Versammlung! heut zu Tage gebietet es die Vorsicht, daß wir nichts als selbstverständlich voraussetzen. Sicherheit gewährt nur das Gesetz; am freiesten bewegt man sich auf gesetzlichem Boden, denn

der wahren Freiheit Panier ist das Gesetz. Ich glaube daher auf die volle Zustimmung zu rechnen, wenn ich diesen Antrag dem hohen Hause hier heute vorlege. (Nach diesem, in deutscher Sprache gestellten Antrage, sprach der Redner zum allgemeinen Verständnisse noch Folgendes in slovenischer Sprache):

„Da je vsakemu poslancu jasno, kar sem v nemškem jeziku govoril, naj dostavim še slovensko besedico. Moj predlog je namreč, naj slavna skupščina sklone, presvitlega cesarja za postavo prositi, ktera varuje vsakega poslancu, da sme brez strahú zatožen ali preganjan biti, odkrite povedati, kar mu serce teži. Brez take varnosti ni mogoče svobodno govoriti, kar je deželi v potrebo in prid. Nadjam se, da bo celi zbor ta moj predlog poterdil.“

Abg. Ambrosch: Es bedarf wohl dieser Antrag keiner Unterstützung mehr; ich erlaube mir jedoch noch eine Unterstützung von einem andern Gesichtspunkte zur Sprache zu bringen. Der Herr Vorredner hat sich berufen auf die Verfassung vom Jahre 1849, und wenn damals schon die Freiheit der Rede garantirt worden ist, so muß man heut zu Tage um so viel mehr darauf bestehen und das Wort dafür einlegen, weil ein Gesetz besteht, und heute noch zu Kraft besteht, welches einen großen Druck auf die Freiheit der Rede ausübt. Es ist das Sicherheitsgesetz vom 20. April 1854, welches im 11. Paragraphen folgende Anordnung enthält: „Jedes polizeiwidrige Verhalten an öffentlichen Versammlungsorten, namentlich in Hörsälen, Theatern, Ballsälen, Wirths- und Kaffeehäusern u. s. w., dann auf Eisenbahnen, Dampfschiffen, Postwägen u. dgl., wodurch die Ordnung und der Anstand verlegt, das Vergnügen des Publikums gestört oder sonst ein Aergerniß gegeben wird; ferner jede demonstrative Handlung, wodurch Abneigung gegen die Regierung oder Geringschätzung ihrer Anordnungen ausgedrückt werden soll, wird unvorgefährlich der etwa eintretenden strafgerichtlichen Behandlung, mit einer Ordnungsbusse von 1 bis einschließig 100 fl. C.M. oder von sechsstündiger bis vierzehntägiger Anhaltung geahndet.“ — Dieses Gesetz besteht noch immer aufrecht; wir sind hier in einem Hörsale und müssen daher wohl Bedenken tragen, irgend eine Aeußerung fallen zu lassen, die über die bestehenden Anordnungen ein dunkles Licht verbreiten würde; wer den Kranken heilen will, soll ihm einen Arzt zukommen lassen, der ihn über die Krankheit ausfragt. Jener Arzt, der ihm mit einer Hand den Puls fühlt, mit der andern aber den Mund verstopft, daß er nicht redet, wird den Kranken nicht heilen. Gleichermaßen muß es mit uns geschehen. Wir müssen die Freiheit haben hier offen, unumwunden die Schattenseiten in die Front zu kehren, um Mittel zu schaffen, um zu helfen. Ich bin von dem guten Geiste der hohen Versammlung so überzeugt, daß nicht ein einziges beleidigendes Wort hier fallen würde. Aber nehmen wir zur Praxis die Zuflucht. Gesezt den Fall, es würde ein Vertreter hier beleuchten wollen, daß die Einhebung der Straßenmäthe in Laibach auf der St. Peters- und Kuhthaler-Linie unzweckmäßig erscheint, weil die Population seit vielen Jahren die Straße aus eigenen Mitteln erhält; so würde ein ganz genügender Grund vorhanden sein, einen solchen Abgeordneten zur Verantwortung zu ziehen, weil er eine Geringschätzung gegen bestehende Anordnungen an den Tag gelegt hat. Das ist ein Beispiel, hohe Versamm-

lung, und deren wird es mehrere geben, wenn allenfalls die Landesgesetze zur Diskussion kommen, hinter welchen sich ähnliche Fälle verborgen halten. Auch aus diesem Gesichtspunkte glaube ich ein solches Gesetz erwirken zu sollen, damit es als Gegengewicht dieses Sicherheitsgesetzes für die Berordneten aufrecht erhalten werde.

Abg. Dr. Wurzbach: Ich bitte um's Wort. Ich unterstütze den Antrag des Herrn Dr. Bleiweis aus Ueberzeugung und bemerke, wir haben bei unserem Amtsantritte dem Kaiser Treue und den Gesetzen Gehorsam gelobt. Auf Grundlage dessen können wir wohl nie in Collision kommen; vorsichtswise aber ist, um Jedem die volle Bezeichnung zu geben, ein solcher Antrag auf Erlaß eines solchen Gesetzes an Se. Majestät den Kaiser ganz in der Ordnung.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? — Die Debatte ist sohin geschlossen, und ich gehe zur Abstimmung über. Jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Dr. Bleiweis, der jetzt also dahin lautet: „die Bitte an die Regierung zu stellen, daß ein Gesetz erlassen werde des Inhalts, daß kein Mitglied des Landtages für seine Wirksamkeit als solches gerichtlich verfolgt oder irgend wie zur Rechenschaft gezogen werden darf; kein Abgeordneter vom Tage der Einberufung des Landtages und während der Dauer der Sitzungsperiode verfolgt oder verhaftet werden darf, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That; wenn der Landtag verlangt, muß der Verhaft aufgehoben, oder die Verhandlung für die ganze Sitzungsperiode aufgehoben werden“, — einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich die ganze Versammlung.)

Präsident: Der Antrag ist unaniem angenommen.

Ich habe einen Augenblick früher noch einen Antrag erhalten: die hohe Versammlung wolle an das geehrte Comité für die Verfassung der Dank-Adresse an Se. Maj. und insbesondere an den Herrn Grafen Auersperg den wärmsten Dank und die vollste Anerkennung aussprechen. — Wird dieser Antrag unterstützt?

Abg. Anton Graf Auersperg: Ich möchte, was mich betrifft den Dank ablehnen, weil die Versammlung sehr häufig noch in die Lage kommen wird, die Kräfte ihrer Mitglieder in Anspruch zu nehmen, und man auf diese Weise und nach diesen Präcedenzen noch sehr oft in die Lage kommen würde, einen Dank zu votiren, und weil ich überzeugt bin, daß es Niemand minder bereitwillig unternehmen werde, dem Allgemeinen seine Dienste darzubieten nach Maßgabe seiner Kräfte, ebenso wie ich es gethan.

Abg. Fromer: Die heute genehmigte Adresse hat der Herr Graf von Auersperg den andern Herren Commissions-Mitgliedern in der Wesenheit des Inhaltes und in der stilistischen Ausführung bereits als so vollendetes Ganzes mitgetheilt, daß, wir andere Commissions-Mitglieder, nur die angenehme Aufgabe hatten, dem Entwurfe des Herrn Grafen vollkommen beizupflichten. Mit Rücksicht darauf muß ich daher, was mich anbelangt, jeden Antheil an der Anerkennung der hohen Versammlung bescheiden ablehnen und glaube, diese Anerkennung der h. Versammlung ausschließlich dem Herrn Grafen Anton v. Auersperg zuweisen zu müssen.

Präsident: Hiermit erkläre ich die heutige Sitzung für geschlossen, und bitte die Herren, übermorgen um 10 Uhr Vormittags sich wieder zu versammeln.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr Nachmittags.